

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. August 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45, 46	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	17
Barthel, Klaus (SPD) .....	71, 72, 73, 74	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	32, 56, 83
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20, 84, 94
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	67	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	64
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) .....	23	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	68, 69
Bollmann, Gerd (SPD) .....	92	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) .....	57, 58, 59, 60
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	47, 75, 76, 77	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) .....	33, 34, 35
Connemann, Gitta (CDU/CSU) ....	48, 49, 50, 51	Movassat, Niema (DIE LINKE.) .....	98, 99
Duin, Garrelt (SPD) .....	9, 10	Nietan, Dietmar (SPD) .....	11, 12
Gerster, Martin (SPD) .....	24, 25	Oppermann, Thomas (SPD) .....	18
Günther, Joachim (Plauen) (FDP) .....	78	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	85
Gunkel, Wolfgang (SPD) .....	26, 27	Dr. Reinemund, Birgit (FDP) .....	86, 87
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	1, 2, 3, 4	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) ...	88, 89, 90, 91
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	79, 80, 81	Sänger, Björn (FDP) .....	36
Herzog, Gustav (SPD) .....	28, 29, 62, 63	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) .....	5, 6
Höger, Inge (DIE LINKE.) .....	14, 15	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) .....	37, 38
Dr. Högl, Eva (SPD) .....	52, 53, 54, 55	Schwanitz, Rolf (SPD) .....	7, 8
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	16	Dr. Sieling, Carsten (SPD) .....	21, 22, 39, 40
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) .....	30, 31	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19, 61
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	82	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	65, 66
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	95, 96, 97	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	70

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Zöllmer, Manfred (SPD)	43, 44
Wicklein, Andrea (SPD)	41, 42		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Informationen über die Kooperation deutscher Nachrichtendienste mit dem kolumbianischen Geheimdienst DAS oder sonstigen Behörden bei der Überwachung der Aktivitäten der kolumbianischen Nichtregierungsorganisation „Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo“ oder über andere Menschenrechtsorganisationen . . . .	1	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage von Stellungnahmen oder Vermerken des Bundesministeriums der Justiz oder des Bundesministeriums des Innern im Gesetzgebungsverfahren um das Luftsicherheitsgesetz zur Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes im Bundesrat . . . . .	6
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Engagement des Schnellzeichners Gernot Hilliger als Porträtkünstler am „Tag der offenen Tür“ der Bundesregierung am 21. August 2010 angesichts seiner Spitzeltätigkeit bei der Staatssicherheit der ehemaligen DDR . . . . .	2	Höger, Inge (DIE LINKE.) Begründung des Verbots der Internationalen Humanitären Hilfsorganisation (IHH) sowie weitere Verbote von Entwicklungshilfeorganisationen aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit als politisch bedenklich oder terroristisch eingestuften Regierungen . . . . .	6
Schwanitz, Rolf (SPD) Engagement des Schnellzeichners Gernot Hilliger als Porträtkünstler am „Tag der offenen Tür“ der Bundesregierung am 21. August 2010 angesichts seiner IM-Tätigkeit bei der Staatssicherheit der ehemaligen DDR . . . . .	3	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regressmöglichkeiten gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung bei Überschreitung ihrer Kompetenzen beim Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen . . . . .	7
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ausschluss der Beteiligung von L-3 Communications und deren Tochterorganisationen an der Herstellung von Streumunition . . . . .	8
Duin, Garrelt (SPD) Änderung der EU-Beihilfeverordnung zur Verhinderung von Dumpingpreisen im Baugewerbe vor dem Hintergrund der Vergabe von Bauaufträgen für die mit EU-Subventionen und Mitteln der Europäischen Entwicklungsbank geförderte polnische Autobahn 2 an den chinesischen Baukonzern China Overseas Engineering Group (Covec) . . . . .	4	Oppermann, Thomas (SPD) Anzahl der seit dem 28. Oktober 2009 in den Ruhestand versetzten Staatssekretäre und Abteilungsleiter . . . . .	8
Nietan, Dietmar (SPD) Schlussfolgerungen aus den Aussagen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Alexander Graf Lambsdorff und Elmar Brok, bezüglich der Berücksichtigung deutscher Kandidaten bei der Besetzung von Führungspositionen im Europäischen Auswärtigen Dienst . . . . .	5	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herstellung eines Datenzugangs für Bundestagsabgeordnete zu Datensätzen der amtlichen Statistik . . . . .	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zum Anwendungsbereich des Anti-Piraterie-Abkommens (ACTA) hinsichtlich der Behandlung von Patenten . . . . . 10	
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Vereinbarungen bzw. Regelungen in der Europäischen Union hinsichtlich der Kundengebührenhöhe für das Geldabheben an fremden Geldautomaten und gesetzliche Regelungen im Fall des Nichtzustandekommens einer Einheitsgebühr . . . . . 10	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Schlussfolgerungen aus den Berechnungen der Bundessteuerberaterkammer für die Wiedereinführung des Abzugs privater Steuerberaterkosten . . . . . 12	
Gerster, Martin (SPD) Höhe der als Sonderausgaben deklarierten privaten Steuerberatungskosten und Verminderung der Steuereinnahmen bei Wiedereinführung der Abzugsregelungen . . . . 12	
Gunkel, Wolfgang (SPD) Finanzielle Unterstützung des Landes Sachsen bei der Bewältigung der Hochwasserschäden vom Sommer 2010 durch den Bund u. a. aus Mitteln des früheren „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ . . . . . 13	
Herzog, Gustav (SPD) Internationale Vereinbarungen zur Eindämmung der Spekulation mit Lebensmitteln . . . . . 14 Ausgestaltung des Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft . . . 15	
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Rückwirkende Beseitigung der bisherigen Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 21. Juli 2010 sowie Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Gleichbehandlung im Einkommensteuerrecht . . . . . 16	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Zivile Nutzung bzw. Verkauf von Teilen des Coleman-Militärflugplatzes in Mannheim-Sandhofen an die Fraport AG . . . . . 17	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Position und Entscheidung zur Wiederaufnahme des Kaliabbaus in der Region Roßleben/Sondershausen . . . . . 17	
Sänger, Björn (FDP) Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen der EG-Richtlinie (Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen) beim Verbot des Handels mit ungedeckten Leerverkäufen nach § 30h des Wertpapierhandelsgesetzes . . . . . 19	
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Nichtberücksichtigung der Bundesdruckerei GmbH in Berlin bzw. von Giesecke & Devrient bei der Vergabe der Aufträge für den Banknotendruck durch die Deutsche Bundesbank . . . . . 20 Gründe für die Ablehnung eines Angebots des Bezirksamtes Spandau von Berlin zur weiteren Anmietung der Bruno-Gehrke-Halle . . . . . 20	
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Stand der Einführung einer Bankenabgabe in den anderen EU-Mitgliedsländern und Regelung für ausländische Kreditinstitute . . . . . 21 Einnahmen aus der Bankenabgabe bei Änderung des Bezugsjahres sowie bei Einbeziehung von Versicherungen und Hedge-Fonds . . . . . 23	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Wicklein, Andrea (SPD) Beteiligung der Länder Berlin und Brandenburg an der geplanten Versteigerung des ehemaligen Grenzkontrollpunktes Dreilinden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie unentgeltliche Bereitstellung von Teilflächen für den Mauerradweg . . . . . 24</p> <p>Ergebnis der Eigentumsklärung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf in Vorbereitung der Versteigerung des ehemaligen Grenzkontrollpunktes Dreilinden unter Beachtung des Urteils des Oberlandesgerichts Karlsruhe . 25</p> <p>Zöllmer, Manfred (SPD) Bewertung der Ergebnisse des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Reaktion der Märkte auf das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen . . . . . 26</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom Bundeskartellamt aus Ermessensgründen bzw. wegen Arbeitsüberlastung abgewiesene Beschwerden gegen Kartellrechtsverstöße sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer besseren Verfolgung von insbesondere vertikalen Kartellrechtsverstößen . . . . . 27</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der Anzeigenkampagne führender Wirtschaftsvertreter zur Energiepolitik . . . . . 29</p> <p>Connemann, Gitta (CDU/CSU) Bewertung der Kompetenzen der Handelsüberwachungsstelle bei der Stromspotbörse angesichts nachgewiesener Manipulationen des Börsenpreises für Strom . . . . . 30</p> <p>Beurteilung der Funktion und der Wirkung des Stromgroßhandels Deutschlands sowie der Sicherstellung und Funktionsfähigkeit der staatlichen Aufsicht . . . . . 31</p>	<p>Dr. Högl, Eva (SPD) Zahl der Unternehmer mit Migrationshintergrund, Anzahl ihrer Unternehmensgründungen sowie der geschaffenen Arbeitsplätze; bestehende und von Selbständigen mit Migrationshintergrund genutzte Fördermaßnahmen . . . . . 31</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Schleppende Zuarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. der Deutschen Rentenversicherung Bund zu Anfragen des Petitionsausschusses bezüglich einer Eingabe zu Grundsatzfragen zu Rentenversicherungsleistungen . . . . . 34</p> <p>Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Vollstationäre Einrichtungen mit Angeboten zur Kurzzeitpflege bzw. Kurzzeitpflege unter Einbeziehung der Familie für schwerstbehinderte Kinder mit nicht lebenslimitierenden Diagnosen/Krankheiten; Kostenträger sowie weitere Reformmaßnahmen in diesem Bereich auch in Bezug auf die häusliche ambulante Pflege . . . 35</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitliche Prognosen und Maßnahmen hinsichtlich des Erreichens von 50 Prozent sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei den 60- bis 64-Jährigen . . . . . 37</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Beurteilung der aktuellen Entwicklung der Nahrungsmittelpreise an den Warentermibörsen . . . . . 38</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militärische Dienstposten in den Personalstrukturmodellen der Bundeswehr mit einer Besoldung von B 6 und höher . . . . .	Barthel, Klaus (SPD) Position der Bundesregierung zur Unterzeichnung des energiepolitischen Appells der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ durch den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube . . . . .
39	43
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafrechtliche Bewertung des Meldeverfahrens von Personen auf ISAF-Listen in Afghanistan . . . . .	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der Überprüfung des Schienenbonus für Bahnlärm und bisher vorliegende Zwischenergebnisse . . . . .
39	44
Einsatz des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan beim Ausschalten von Extremisten trotz Verbotes gezielter Tötungen . . . . .	Chancen für alternative Trassenführungen bei der Rheintalbahn . . . . .
40	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	Position der Bundesregierung zur Anzeigenkampagne der DB AG zur Energiepolitik . . . . .
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Forderung nach Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für junge Frauen und Männer . . . . .	45
41	Günther, Joachim (Plauen) (FDP) Anzahl der Nummernschilder für ein Quad . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	45
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der bisher fehlenden Umsetzung des § 303 SGB V auf die Versorgungsforschung . . . . .	Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Auswirkungen der noch in diesem Jahr in Kraft tretenden EU-Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr auf den deutschen Schienenverkehr . . . . .
41	46
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsetzungsvorhaben im Bereich der Krankenhausinfektionen . . . . .	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Unterzeichnung eines energiepolitischen Appells für Atomkraft durch den Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube . . . . .
42	48
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Maßnahmen gegenüber der DB AG bezüglich einer besseren Einsatzplanung . . . . .
	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedingungen für das Ersetzen von Bahn- übergängen durch Unterführungen oder Brücken; Kostenträger für die Beseitigung von Bahnübergängen auf dem Streckenab- schnitt Fürth–Erlangen bei Erfüllung der Voraussetzungen ..... 49</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen für den Ausbau des Hafens in Hildesheim und des Stichkanals Bol- zum–Hildesheim nach den Ergebnissen des hierzu vorliegenden Gutachtens ..... 50</p> <p>Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Termin für die Aufnahme des ICE-Kno- tens Mannheim und der Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim in die kurz- oder mittelfristige Finanzplanung des Bundes .. 50</p> <p>Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Gründe und Folgen der Streichung der Unterstützung des Baus einer neuen S-Bahn-Verbindung zwischen Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe und dem Hamburger Hauptbahnhof ..... 51</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Bollmann, Gerd (SPD) Gesundheitsgefährdung durch unsachge- mäßige Entsorgung von Altenergiespar- lampen ..... 53</p>	<p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung über Ge- fährdungen von Atomkraftwerken durch Hochwasserereignisse sowie Schutzmaß- nahmen ..... 54</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratung des Förderkonzepts „Vernach- lässigte Krankheiten“ mit relevanten Pro- duktentwicklungspartnerschaften und der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung ..... 54</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Zusagen der Bundesregierung sowie des privaten Spendenaufkommens für die Erdbebenopfer in Haiti, die Flut- opfer in Pakistan und die Tsunami-Opfer in Südostasien ..... 55</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Abschluss eines Überleitungstarifvertrags für die Beschäftigten des Deutschen Ent- wicklungsdienstes (DED), der Internatio- nalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) und der Deutschen Ge- sellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) vor der Fusion der drei Organisationen sowie Gewährleistung der Bestandsrechte ..... 57</p>





**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Heike  
Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der kolumbianische Geheimdienst DAS oder sonstige kolumbianische Behörden in der Zeit von 2004 bis heute bei einem deutschen Nachrichtendienst bei deren Ausforschungsaktivitäten über die Aktivitäten der kolumbianischen Nichtregierungsorganisation „Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo“ und insbesondere von deren Mitgliedern A. U. M. und R. V. V. oder über andere kolumbianische Menschenrechtsorganisationen um Mithilfe angefragt haben?

**Antwort des Bundesministers Ronald Pofalla  
vom 31. August 2010**

Anfragen der von Ihnen genannten Art kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

2. Abgeordnete  
**Heike  
Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Kann, wenn dies so ist, eine Kopie der Anfrage an die von der Überwachung betroffenen Zielpersonen bzw. an deren Bevollmächtigte überreicht werden, und welche Stelle ist dafür zuständig?

**Antwort des Bundesministers Ronald Pofalla  
vom 31. August 2010**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Abgeordnete  
**Heike  
Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Hat ein deutscher Nachrichtendienst diesem Mithilfeersuchen stattgegeben oder in anderer Weise mit dem kolumbianischen Geheimdienst DAS oder sonstigen kolumbianischen Behörden kooperiert im Zusammenhang mit deren Ausforschungsaktivitäten über die Aktivitäten der genannten Organisation und ihrer Mitglieder A. U. M. und R. V. V. oder über andere kolumbianische Menschenrechtsorganisationen?

**Antwort des Bundesministers Ronald Pofalla  
vom 31. August 2010**

Zum ersten Teil Ihrer Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der zweite Teil Ihrer Frage wird mit „Nein“ beantwortet.

4. Abgeordnete  
**Heike  
Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, welche Informationen sind in diesem Zusammenhang seitens deutscher Behörden über die genannte Organisation und die betreffenden Personen an den kolumbianischen Geheimdienst DAS oder andere kolumbianische Behörden übermittelt worden, und sollte die Bundesregierung keinen Zugang zu diesen Informationen haben, wie gedenkt sie sich diese Informationen zu beschaffen und diese Informationen den betroffenen Überwachungszielpersonen, deren Daten übermittelt wurden, mitzuteilen oder mitteilen zu lassen?

**Antwort des Bundesministers Ronald Pofalla  
vom 31. August 2010**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Abgeordnete  
**Ulla  
Schmidt**  
(Aachen)  
(SPD)
- Trifft es zu, dass das Bundespresseamt den Schnellzeichner Gernot Hilliger am Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 21. August 2010 als Porträtkünstler engagiert hat?
6. Abgeordnete  
**Ulla  
Schmidt**  
(Aachen)  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Engagement des Schnellzeichners Gernot Hilliger als Porträtkünstler am Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 21. August 2010 die Tatsache, dass Gernot Hilliger wegen seiner Spitzeltätigkeit bei der Staatssicherheit der DDR im Jahr 1996 zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt wurde?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und  
Informationsamtes der Bundesregierung, Michael Sternecker,  
vom 2. September 2010**

Das Engagement des Schnellzeichners erfolgte durch eine Veranstaltungsagentur. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe am 4. August 2010 war weder den Organisatoren im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung noch der Veranstaltungsagentur der von Ihnen genannte Sachverhalt bekannt. Im Hinblick auf die Thematik des Tages der offenen Tür „20 Jahre deutsche Einheit“ wäre bei Kenntnis dieses Sachverhalts ein anderer Künstler engagiert worden.

7. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Engagement des Schnellzeichners Gernot Hilliger als Porträtkünstler am „Tag der offenen Tür“ der Bundesregierung am 21. August 2010 die Aussage aus einem Artikel der Zeitung „DIE WELT“ vom 7. August 2010, dass der Schnellzeichner Gernot Hilliger als IM „Brunnen“ nicht nur Geld, sondern darüber hinaus Verdienstmedaillen der Nationalen Volksarmee in Bronze, Silber und Gold sowie die Medaille für treue Dienste in der Nationalen Volksarmee vom Ministerium für Staatssicherheit erhalten habe?
8. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Engagement des Schnellzeichners Gernot Hilliger als Porträtkünstler am „Tag der offenen Tür“ der Bundesregierung am 21. August 2010, dass der CDU-Generalsekretär in Brandenburg, Dieter Dombrowski, wie auch weite Teile der Berliner CDU über Jahre hinweg vom IM „Brunnen“ bespitzelt worden seien, wie sich unter anderem aus der Aussage von Dieter Dombrowski in einem Artikel der Zeitung „DIE WELT“ vom 7. August 2010 ergibt?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Michael Sternecker, vom 2. September 2010**

Das Engagement des Schnellzeichners erfolgte durch eine Veranstaltungsagentur. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe am 4. August 2010 war weder den Organisatoren im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung noch der Veranstaltungsagentur der von Ihnen genannte Sachverhalt bekannt. Im Hinblick auf die Thematik des Tages der offenen Tür „20 Jahre deutsche Einheit“ wäre bei Kenntnis dieses Sachverhalts ein anderer Künstler engagiert worden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

9. Abgeordneter  
**Garrelt  
Duin**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vergabe von Bauaufträgen für die polnische Autobahn 2, die mit EU-Subventionen und Mitteln der Europäischen Entwicklungsbank (EIB) gefördert wird, an den chinesischen Baukonzern China Overseas Engineering Group (Covec), der nur 30 Prozent der in Europa geschätzten Baukosten veranschlagte, und wie wird die Bundesregierung eine solche Auftragsvergabe zu Dumpingpreisen an außereuropäische Unternehmen, die häufig indirekte Subventionen ihrer Heimatländer erhalten, in Zukunft verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 30. August 2010**

Die Volksrepublik China ist bislang nicht dem Beschaffungsübereinkommen GPA („Government Procurement Agreement“) beigetreten. Trotzdem sind die europäischen sowie die deutschen Beschaffungsmärkte für ausländische Anbieter grundsätzlich offen. Von dieser Offenheit hat China im Falle der Auftragsvergabe in der Republik Polen Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

10. Abgeordneter  
**Garrelt  
Duin**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung erreichen, dass China dem Public Procurement Agreement der WTO beitrifft, und wann wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um die EU-Beihilfeverordnung auch auf Firmen aus Drittstaaten anzuwenden, damit diese Art von Dumpingmethoden außereuropäischer Konzerne verhindert wird und bei öffentlichen Ausschreibungen EU-geförderter Projekte keine Wettbewerbsverzerrung auftritt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 30. August 2010**

Das EU-Beihilfenrecht findet keine Anwendung auf Subventionen von Staaten außerhalb der Europäischen Union. Das Beihilfenrecht basiert auf dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der nur den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Regime der Subventionskontrolle vorgibt; Nichtmitgliedstaaten sind hierdurch nicht gebunden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass China dem WTO-Abkommen über öffentliche Aufträge schnell beitrifft. Dies eröffnet die Möglichkeit, Wettbewerbsverzerrungen gezielter zu begegnen.

11. Abgeordneter  
**Dietmar  
Nietan**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Alexander Graf Lambsdorff und Elmar Brok, die in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 8. Juli 2010 zu bedenken gaben, dass sich die Bundesregierung bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb des neu zu schaffenden Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) nicht erfolgreich genug um die Berücksichtigung deutscher Kandidaten gekümmert habe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 31. August 2010**

In seiner Sitzung am 26. Juli 2010 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten der Europäischen Union, nach Anhörung des Europäischen Parlaments und Zustimmung der Kommission, den Beschluss zur Einrichtung des EAD gefasst.

Daraufhin hat die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik die Führungspositionen des EAD ausgeschrieben. Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein, im Führungsbereich des EAD angemessen vertreten zu sein. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch. Mit konkreten Personalentscheidungen ist im Herbst 2010 zu rechnen.

12. Abgeordneter  
**Dietmar  
Nietan**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung im weiteren Verfahren bis zur offiziellen Arbeitsaufnahme des EAD noch Chancen, dass weitere deutsche Diplomaten führende Positionen im EAD einnehmen werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 31. August 2010**

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 11. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass keine konkreten Angaben zu laufenden Bewerbungen möglich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

13. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Haben die Bundesministerien der Justiz und/oder des Innern im Gesetzgebungsverfahren um das Luftsicherheitsgesetz rechtliche Stellungnahmen oder Vermerke zu der Frage verfasst, ob der nach § 16 des Luftsicherheitsgesetzes alter Fassung ursprünglich vorgesehene Schadensausgleich die Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes im Bundesrat auslöst, und wurden solche Stellungnahmen oder Vermerke dem Innen- oder Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 25. August 2010**

Die Identifizierung zustimmungsbedürftiger Regelungselemente erfolgte bereits im Rahmen der regierungsinternen Abstimmung des Gesetzentwurfs. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die in der Frage angeführte Norm einen staatshaftungsrechtlichen Bezug aufweise (vgl. BK-Durner, Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 Rn. 28 f.) und deshalb das Gesetz nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 i. V. m. Artikel 74 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) zustimmungsbedürftig mache. Zur Übergabe bestimmte rechtliche Ausarbeitungen der Verfassungsressorts sind hierzu nicht erstellt worden.

14. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist davon auszugehen, dass nach dem Verbot der Internationalen Humanitären Hilfsorganisation (IHH) vom 11. Juli 2010 weitere Entwicklungshilfeorganisationen verboten werden, die mit Regierungen zusammenarbeiten, deren Handeln die Bundesregierung als politisch bedenklich oder terroristisch einstuft?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 24. August 2010**

Das Verbot des Vereins IHH wurde am 12. Juli 2010 vollzogen, weil sich der Verein gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet (Artikel 9 Absatz 2 GG i. V. m. § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes). Gegen Vereine, die die Vereinsfreiheit missbrauchen, kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nur nach dem Vereinsgesetz eingeschritten werden, § 1 Absatz 2 des Vereinsgesetzes. Der Bundesminister des Innern ist gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Vereinsgesetzes Verbotsbehörde.

15. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund der Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) durch Staatssekretär Dr. Ole Schröder vom 18. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2223, Nr. 3), wonach der Bundesregierung keine Institutionen und Staaten bekannt seien, die die IHH in Verbindung mit islamistischen oder terroristischen Organisationen sehen (s. Antwort zu Frage 3), warum hat die Bundesregierung am 11. Juli 2010 ein Verbot der IHH verhängt und dies mit deren Verbindungen zur als islamistisch und terroristisch eingestuften palästinensischen Hamas begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 24. August 2010**

Die Bundesregierung hat bei der zitierten Antwort darauf hingewiesen, dass die Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) mögliche Erkenntnisse der Nachrichtendienste des Bundes betrifft. Bei der Beantwortung dieser Frage wurde zwischen den verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechten des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den in dieser Antwort dargestellten negativen Folgen für die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abgewogen, was seinerzeit zu einem Vorrang der Geheimhaltungsinteressen führte.

16. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Können Mitglieder der Bundesregierung auf Schadenersatz in Regress genommen werden, wenn Sie beim Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Namen der Bundesrepublik Deutschland die Grenzen ihrer Vertretungsmacht überschreiten und der Bundesrepublik Deutschland dadurch ein Schaden entsteht, und bis zu welcher Grenze haften sie gegebenenfalls?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 1. September 2010**

Das Bundesministergesetz enthält keine haftungsrechtlichen Regelungen für die Mitglieder der Bundesregierung. Welche Haftungsregelungen im Einzelfall – ggf. analog – Anwendung finden könnten, kann ohne Bezug zu einem konkreten Sachverhalt nicht beantwortet werden.

17. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung anhand der von L-3 Communications abgegebenen Erklärung (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 24. August 2010) oder anderer Zusicherungen des Unternehmens definitiv ausschließen, dass Tochterfirmen von L-3 Communications oder Firmen, an denen L-3 Communications Anteile hält, an der Produktion von Streumunition bzw. von Komponenten für Streumunition beteiligt sind, und kann sie ausschließen, dass L-3 Communications selbst solche Streumunition bzw. Komponenten für diese produziert, die nicht unter die Osloer Konvention fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 1. September 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Firma L-3 Communications oder zu ihr gehörende Tochterfirmen an der Produktion von Streumunition beteiligt sind.

Die Bundesregierung hat von ihrem Vertragspartner EAS (Envimet Analytical Systems) und dessen Lieferanten L-3 Communications gerade deshalb die ausdrückliche Erklärung eingeholt, nicht an der Entwicklung, der Herstellung oder dem Handel von Streumunition beteiligt zu sein, um dies ausschließen zu können. Ihr liegen keine Erkenntnisse vor, dass die von den beiden Firmen abgegebene Erklärung nicht den Tatsachen entsprechen würde.

Die Bundesregierung subsumiert unter „Streumunition“ die Munition nach der Begriffsbestimmung des Artikels 2 Nummer 2 des Übereinkommens über Streumunition vom 3. Dezember 2008.

18. Abgeordneter  
**Thomas  
Oppermann**  
(SPD)
- Wie viele beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sind nach dem 28. Oktober 2009 – aufgliedert nach Ressorts – bis zum jetzigen Zeitpunkt in den Ruhestand versetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 30. August 2010**

Die Anzahl der beamteten Staatssekretäre und Abteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 in den (einstweiligen) Ruhestand versetzt worden sind, ergibt sich – aufgliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 24. August 2010):



Ressort	Staatssekretäre	Abteilungsleiter
AA	1	0
BMI	1	0
BMJ	1	0
BMF	0	0
BMWi	0	0
BMAS	3	3
BMELV	1	0
BMVg	1	1
BMFSFJ	0	0
BMG	1	2
BMVBS	1	6
BMU	1	2
BMBF	1	0
BMZ	1	2
BPA	1	0

19. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Bundestagsabgeordnete Zugang zu Datensätzen der amtlichen Statistik, z. B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), dem Mikrozensus oder der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) erhalten sollen, damit sie eigene Auswertungen vornehmen können, und wenn ja, wie könnte der Datenzugang hergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. August 2010**

Bundestagsabgeordnete haben bereits jetzt Zugang zu Daten der amtlichen Statistik, z. B. der EVS, des Mikrozensus oder der EU-SILC.

Das Statistische Bundesamt unterhält im Deutschen Bundestag ein Servicebüro, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 7.433, Bundestag@destatis.de. Bundestagsabgeordnete können sich gerne an dieses Büro wenden, wenn sie im Rahmen der statistischen Geheimhaltung nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes anonymisierte Daten aus den oben genannten Statistiken benötigen.

Zudem können Bundestagsabgeordnete auch nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Bundesstatistikgesetzes Sonderaufbereitungen gegen Kostenerstattung durchführen lassen.

Die Bundesregierung hält eine Änderung der Zugangsmöglichkeiten daher nicht für erforderlich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

20. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Pressemitteilung der EU-Kommission nach der neunten Verhandlungsrunde des Anti-Piraterie-Abkommens (ACTA) bestätigen, dass sich der Anwendungsbereich der Bestimmungen zu Grenzmaßnahmen im ACTA nicht auf Patente erstrecken wird, um den legitimen Handel mit Generikamedikamenten nicht zu behindern, und wie ist die Position der Bundesregierung zu der Frage, ob der Anwendungsbereich des ACTA und speziell der Bestimmungen zu Grenzmaßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung Patente beinhalten sollte?

### **Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 27. August 2010**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass der Anwendungsbereich des Anti-Counterfeiting Trade Agreement möglichst alle Schutzrechte einschließlich der Patente erfassen sollte. Zugleich trägt die Bundesregierung die Verhandlungsposition mit, wie sie in der von dem Fragesteller zitierten gemeinsamen Presseerklärung der Verhandlungspartner nach der neunten Verhandlungsrunde vom 28. Juni bis 1. Juli 2010 in Luzern wiedergegeben ist und in der gemeinsamen Presseerklärung nach der zehnten Verhandlungsrunde vom 16. bis 20. August 2010 in Washington D. C. ([www.trade.ec.europa.eu](http://www.trade.ec.europa.eu)) erneut bekräftigt wurde. Bestimmungen zur strafrechtlichen Sanktionierung von Patentverletzungen sollten nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls nicht in ACTA aufgenommen werden.

21. Abgeordneter  
**Dr. Carsten  
Sieling**  
(SPD)
- Welche Vereinbarungen bzw. Regelungen existieren in der Europäischen Union hinsichtlich der Kundengebührenhöhe für das Geldabheben an fremden Geldautomaten (bitte nach Ländern und Gebührenhöhe aufschlüsseln), und welche Kundengebührenhöhe hält die Bundesregierung für das Geldabheben an fremden Geldautomaten in Deutschland für angemessen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 30. August 2010**

Auf EU-Ebene gibt es keine Regelungen zur Höhe von Entgelten für das Geldabheben an fremden Geldautomaten. Durch die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft ist lediglich vorgeschrieben, dass Zahlungsdienstleister für grenzüberschreitende Zahlungen (zu denen auch Geldautomatenverfügungen zählen) bis zu einem Betrag von 50 000 Euro die gleichen Entgelte erheben, wie sie sie von Zahlungsdienstnutzern für entsprechende Inlandszahlungen in gleicher Höhe und gleicher Währung erheben. Ob es Regelungen zur Höhe von Entgelten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gibt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hat keine eigenen Erkenntnisse über die tatsächlichen Kosten des Betriebs von Geldautomaten an verschiedenen Standorten. Die Angemessenheit der Kundenentgelte ist Gegenstand der aktuellen kartellrechtlichen Prüfung.

22. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Erachtet die Bundesregierung für den Fall, dass sich Sparkassen und Genossenschaftsbanken bzw. Privatbanken im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen im Zentralen Kreditausschuss bis zum 30. August 2010 nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag für eine Kundeneinheitsgebühr beim Geldabheben an fremden Geldautomaten einigen können, eine gesetzliche Regelung für notwendig, und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einem zwischen den beteiligten Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der Finanzen (BMF) und für Wirtschaft und Technologie (BMWi) abgestimmten Referentenentwurf zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 30. August 2010**

Die Bundesregierung hat zu der Frage eines etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs sowie der möglichen Ausgestaltung einer entsprechenden Regelung noch keine abgestimmte Haltung gebildet. Sie begrüßt, dass sich der Zentrale Kreditausschuss zwischenzeitlich auf eine Erhöhung der Preistransparenz geeinigt hat. Zur Höhe entsprechender Entgelte wurde allerdings bislang keine gemeinsame Regelung vereinbart. Insoweit sieht die Bundesregierung noch offene Fragen. Sie wird die künftige Preisgestaltung insbesondere der Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken im Hinblick auf etwaigen verbleibenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sorgfältig beobachten. In jedem Fall bleibt der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundeskartellamt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
(Heidelberg)  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Berechnungen der Bundessteuerberaterkammer, nach denen bei Wiedereinführung des Abzugs privater Steuerberaterkosten keine Kosten entstünden, sondern durch den ersparten Bürokratieaufwand ein Gewinn von 50 Mio. Euro (vgl. Handelsblatt vom 18. August 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Hartmut Koschyk****vom 1. September 2010**

Die Bundesregierung geht bei der Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten bisher von Steuermindereinnahmen im Umfang von ca. 400 Mio. Euro jährlich aus. Berechnungen, nach denen bei Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs privater Steuerberatungskosten Bürokratieaufwand in Höhe von 50 Mio. Euro entfallen würde, liegen dem BMF nicht vor. Eine Berechnung des Bürokratieaufwands würde die Bundesregierung im Zusammenhang mit konkret geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen vornehmen. Im Rahmen der Frist für die Beantwortung Ihrer Frage war eine eigene Berechnung nicht möglich.

24. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)
- Welche steuerlichen Mindereinnahmen, basierend auf der Einkommensteuerstatistik, entstehen, wenn der Abzug von privaten Steuerberatungskosten in der bis 2005 gültigen Gesetzesfassung wieder möglich ist (bitte klassiert nach zu versteuerndem Einkommen bis 20 000 Euro, bis 50 000 Euro, bis 100 000 Euro, bis 500 000 Euro, über 500 000 Euro, differenziert für Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag jeweils für Grund- und Splittingtabelle)?
25. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)
- In welcher Höhe wurden jeweils, basierend auf der Einkommensteuerstatistik, private Steuerberatungskosten als Sonderausgaben deklariert (bitte klassiert nach zu versteuerndem Einkommen bis 20 000 Euro, bis 50 000 Euro, bis 100 000 Euro, bis 500 000 Euro, über 500 000 Euro, differenziert für Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag jeweils für Grund- und Splittingtabelle)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 2. September 2010**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde für das Jahr 2005 folgender Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten geltend gemacht:

**Jährliche Einkommensteuerstatistik 2005**

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit Steuerberatungskosten nach Grund- und Splittingtabelle sowie Größenklassen des zu versteuernden Einkommens

Zu versteuerndes Einkommen von ... bis ... Euro		Insgesamt		Grundtabelle		Splittingtabelle	
Grundtabelle	Splittingtabelle	Anzahl der Steuerpflichtigen	Sonderausgabenabzugsvolumen in 1.000 €	Anzahl der Steuerpflichtigen	Sonderausgabenabzugsvolumen in 1.000 €	Anzahl der Steuerpflichtigen	Sonderausgabenabzugsvolumen in 1.000 €
unter 0 bis 20.000	unter 0 bis 40.000	2.948.521	807.499	1.100.821	272.705	1.847.700	534.794
20.001 bis 50.000	40.001 bis 100.000	2.312.746	685.214	1.005.020	241.360	1.307.726	443.854
50.001 bis 100.000	100.001 bis 200.000	399.539	265.867	193.682	97.167	205.857	168.700
100.001 bis 250.000	200.001 bis 500.000	114.857	154.471	52.724	56.241	62.133	98.230
über 250.000	über 500.001	32.253	124.696	16.005	54.250	16.248	70.446
Insgesamt	Insgesamt	5.807.916	2.037.746	2.368.252	721.723	3.439.664	1.316.023

Es wird nach einer überschlägigen Schätzung davon ausgegangen, dass von den nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2005 geltend gemachten rund 2 Mrd. Euro Steuerberatungskosten auch nach der heutigen Rechtslage rund ein Drittel weiter als Betriebsausgabe oder Werbungskosten abgezogen werden und dass dementsprechend bei Wiedereinführung des vollständigen Sonderausgabenabzugs von Steuerberatungskosten rund zwei Drittel von 2 Mrd. Euro, somit rund 1,35 Mrd. Euro, zusätzlich abziehbar würden. Bei einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz von 30 Prozent ergeben sich somit rund 400 Mio. Euro Steuermindereinnahmen pro Jahr. Eine Aufteilung auf Einkommensklassen ist nicht möglich.

26. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, das Land Sachsen bei der Bewältigung der Hochwasserschäden vom Sommer dieses Jahres finanziell zu unterstützen, und gab es bereits konkrete Hilfsanfragen seitens der Sächsischen Staatsregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern ist die Regulierung von witterungsbedingten Schäden keine Aufgabe des Bundes. Für Hilfsmaßnahmen dieser Art sind in

erster Linie die Länder und Gemeinden zuständig. Nur bei Katastrophen von nationalem Ausmaß kann der Bund aufgrund ungeschriebener Verwaltungskompetenz finanzielle Hilfe leisten. Bei dem Hochwasser 2010 handelt es sich – anders als beim Hochwasser 2002 – um ein regional begrenztes Ereignis. Die KfW Bankengruppe bietet zudem mehrere Förderprogramme an, die auch im Fall von Hochwasserschäden in Anspruch genommen werden können.

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit der Landesregierung des Freistaates Sachsen.

27. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)
- Wäre die Bundesregierung – bei entsprechender Anforderung durch das Land Sachsen – bereit, freie Mittel aus dem früheren „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ in ihrer Zweckbestimmung umzuwidmen, um so den Betroffenen des diesjährigen Hochwassers in Sachsen wirksam Hilfe zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 31. August 2010

Für eine Umwidmung der Mittel aus dem „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ wäre eine Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes und der entsprechenden landesrechtlichen gesetzlichen Regelung erforderlich. Nach hiesiger Kenntnis sind keine „freien Mittel“ verfügbar, die zur Beseitigung von Schäden durch das Hochwasser vom August 2010 eingesetzt werden könnten. Die noch vorhandenen Mittel sind sämtlich mit Maßnahmen zum nachhaltigen Hochwasserschutz als Folge des Hochwassers 2002 unterlegt und entsprechend gebunden.

28. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. plant sie, um durch internationale Vereinbarungen Spekulationen mit Lebensmitteln – und damit der Lebensgrundlage der Menschen – zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 31. August 2010

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Volatilität auf den Rohstoffmärkten das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen und insbesondere für Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern die Versorgung mit Nahrungsmitteln erschweren kann. Mit dem Zusammentreffen einer zunehmenden Nachfrage nach Agrarrohstoffen für Ernährung und Energieerzeugung in den letzten Jahren und veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Interesse des Finanzsektors an den Agrarmärkten gestiegen. Sofern diesem Engagement auch ein entsprechendes Warengeschäft zugrunde liegt, ist dies grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn dadurch auch die erforderlichen Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Verarbeitung bereitgestellt werden. Jedoch hat zusätzlich der Einfluss zum

Teil kritisch zu bewertender spekulativer Aktivitäten auf Terminmärkten und physischen Rohstoffmärkten in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Während des G8-Gipfels 2009 in L'Aquila wurden die Auswirkungen von Preisvolatilität auf die Ernährungssicherheit diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde von den G8-Staaten – so auch Deutschland – beschlossen, dass Spekulationen mit Nahrungsmitteln intensiv beobachtet und analysiert werden müssen, was in der L'Aquila Food Security Initiative (AFSI) festgehalten wurde. Auf dem Folgegipfel 2010 in Muskoka wurden diese Entscheidungen und Verpflichtungen des L'Aquila-Gipfels bekräftigt.

Auch die G20 haben sich dem Thema der Preisvolatilität auf den Rohstoffmärkten angenommen. Deutschland setzt sich gemeinsam mit Frankreich für eine Initiative innerhalb der G20 zur Begrenzung der Energie- und Rohstoffpreisvolatilität ein. Insbesondere werden die G20 dazu aufgerufen, in ihren Bestrebungen zur Begrenzung der Energie- und Rohstoffpreisvolatilität nicht nachzulassen und sich auch mit dem zunehmenden Engagement internationaler Finanzinstitute auf physischen Rohstoffmärkten zu befassen.

29. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Ausgestaltung des Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute auf Ausnahmen von der Bankenabgabe grundsätzlich zu verzichten, und erachtet sie dies im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft für zielführend und realisierbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Das Bundeskabinett hat am 25. August 2010 den Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) beschlossen. Das darin enthaltene Gesetz zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfondsgesetz) regelt die Erhebung der Bankenabgabe zur Bereitstellung von Mitteln für den Restrukturierungsfonds. Die Bankenabgabe stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine Sonderabgabe im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dar.

§ 2 des Entwurfs sieht vor, dass beitragspflichtig alle Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) mit einer Erlaubnis gemäß § 32 KWG sein sollen, die die Vorgaben der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung einhalten müssen. Ausnahmen sind in dem dadurch definierten Kreis der Beitragspflichtigen grundsätzlich nicht vorgesehen (ausschließlich für Brückeninstitute

nach § 5 des Restrukturierungsfondsgesetzes, also den übernehmenden Rechtsträger nach einer Übertragungsanordnung).

Bei der Erarbeitung des Restrukturierungsfondsgesetzes hat sich das BMF intensiv mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sonderabgaben, u. a. mit derjenigen zur Sonderabgabe des Absatzfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und dem Urteil vom 3. Februar 2008 – 2 BvL 54/06 – befasst. Die Bankenabgabe in der Gestaltung durch den Regierungsentwurf des Restrukturierungsfondsgesetzes erfüllt nach der Überzeugung der Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Anforderungen für die Erhebung einer Sonderabgabe.

30. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 21. Juli 2010, (1 BvR 611/07 vom 21. Juli 2010, Absatz-Nummer (1–122)), das die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Fassung für mit Artikel 3 Absatz 1 GG für unvereinbar erklärt hat, bezüglich der rückwirkenden Gleichbehandlung der bislang benachteiligten Lebenspartnerinnen und Lebenspartner aktiv werden?
31. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung im Angesicht eines erwartbaren Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Gleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht (laut Tagesschau-Bericht vom 16. August 2010, 20 Uhr liegen dem Bundesverfassungsgericht bereits entsprechende Verfassungsbeschwerden vor), insbesondere im Hinblick darauf, dass die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft in der Hinterbliebenenversorgung (Beschluss vom 7. Juli 2009, 1 BvR 1164/07), wie auch im Erbschafts- und Schenkungsrecht (BvR 611/07 vom 21. Juli 2010) innerhalb von nahezu zwölf Monaten für mit Artikel 3 Absatz 1 GG für unvereinbar erklärt wurde, aktiv werden, um einen Gesetzentwurf zur Gleichbehandlung in diesem Bereich vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Die Bundesregierung prüft derzeit eingehend den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2010 (1 BvR 611/07) im Hinblick auf eine gesetzliche Umsetzung im Erbschaftsteuerrecht. Die vollständige Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten im



Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie bei der Grunderwerbsteuer ist bereits nach dem sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 vorgesehen (Bundratsdrucksache 318/10). Dies soll für Fälle ab dem Tag des Inkrafttretens des Jahressteuergesetzes 2010 gelten. Eine notwendige Gesetzesänderung zur rückwirkenden Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001, BGBl. I S. 266) könnte beispielsweise auch im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu einem laufenden Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

Im Hinblick auf die Stellung eingetragener Lebenspartner im Einkommensteuerrecht bleibt der Ausgang der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren abzuwarten.

32. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach ein Teil des von den US-Streitkräften benutzten Areals des Coleman-Militärflugplatzes in Mannheim-Sandhofen von der Fraport AG erworben worden ist bzw. für zivile Zwecke genutzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Bisher haben weder Rückgaben von Teilflächen der Coleman Barracks beziehungsweise des Coleman-Militärflugplatzes durch die US-Streitkräfte noch daraus resultierende Verkäufe stattgefunden. Der Flugplatz wird nicht für zivile Zwecke genutzt.

33. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung bzw. einem Abschluss der Verhandlungen bezüglich der Ausschreibung für die Wiederaufnahme der Kaliproduktion in der Lagerstätte bei Roßleben (Kyffhäuserkreis – Thüringen), für die zwei Bewerber ihr Interesse bekundet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 2. September 2010**

Die GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH – mit Sitz in Sondershausen ist Eigentümerin des stillgelegten Bergwerks Roßleben und des dazugehörigen Bergwerkseigentums. Bei der GVV handelt es sich um ein mittelbares bundeseigenes Unternehmen mit der Aufgabe, die ordnungsgemäße Verwahrung und Verwertung der stillgelegten Bergwerke des Kali-, Spat- und Erzbergbaus in den neuen Ländern durchzuführen. Angesichts der Entwicklung auf den internationalen Roh-

stoffmärkten und des stetig steigenden Bedarfs an Düngemitteln hat die GVV das Bergwerkseigentum Roßleben zum Zwecke der Wiederaufnahme der Förderung Ende 2007 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Nach intensiven Erörterungen mit den beiden potenziellen Investoren seit Anfang 2009 haben die GVV und ihre Verhandlungspartner sich im August dieses Jahres darauf verständigt, zunächst die künftige Entwicklung der Märkte abzuwarten und im Frühjahr 2011 über das weitere Vorgehen erneut zu befinden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung daher keine Aussage treffen, wann und ob eine Zuschlagserteilung an einen Interessenten erfolgen kann.

34. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)      Wie erklärt sich die Bundesregierung den sich seit Jahren hinziehenden Vergabeprozess in Roßleben, während durch den Strukturwandel die Region zu überaltern und zu veröden droht, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung – gegebenenfalls in Kooperation mit der Thüringer Landesregierung – aktuell zu ergreifen, um jenen Bieterwettbewerb im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2010**

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen ist durch eine sorgfältige Auseinandersetzung der GVV mit den umfangreichen Bewerberkonzepten geprägt. Auf Basis der vorgelegten Konzepte wurden seit 2009 vorrangig technische Belange des Wiederaufschlusses der Kalilagerstätte sowie vertragliche Rahmenbedingungen erörtert. Im Ergebnis der daraus resultierenden weiteren Fragestellungen haben die Bewerber ihre Konzepte nochmals untersetzt und erläutert. Zur Weiterführung dieses Prozesses werden Gespräche zwischen der GVV und den zuständigen Ministerien und Genehmigungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen geführt, um auf diese Weise den Gesamtprozess nach Möglichkeit zu beschleunigen.

35. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtigen Chancen zur Wiederaufnahme der Kaliförderung vor dem Hintergrund gesunkener Weltmarktpreise im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche nach Ansicht der GVV wohl keinen nennenswerten Einfluss hätten, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die aktuellen Äußerungen der Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft (GSES), die

jüngst angekündigt hat, noch vor Roßleben am nahegelegenen Standort Sondershausen wieder Kali fördern zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2010**

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen erhalten die Bewerber ihr Interesse grundsätzlich aufrecht. Aufgrund der Entwicklung auf den internationalen Rohstoff- und Finanzmärkten ist ein kurzfristiger Wiederaufschluss der Lagerstätte aus heutiger Sicht eher unrealistisch. Vor diesem Hintergrund bleiben zunächst die Ergebnisse der für das Frühjahr 2011 vereinbarten Gespräche der GVV mit den beiden potenziellen Investoren über das weitere Vorgehen abzuwarten.

Die Aktivitäten der GSES als Eigentümerin des Bergwerkseigentums Sondershausen zur Wiederaufnahme der Kaliproduktion in Sondershausen werden begrüßt. Die Wiederaufnahme der Kaliförderung ist in ihrer wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Tragweite aber wohl wie ein Neuaufschluss zu bewerten. Der Bergwerksunternehmer muss daher zur Realisierung des Vorhabens ein umfangreiches Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Landesbehörden durchführen.

36. Abgeordneter **Björn Säger** (FDP) Umfasst das Verbot des § 30h des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) auch solche ungedeckten Leerverkäufe, die als zulässige Kursstabilisierungsmaßnahmen den Voraussetzungen des Artikels 11 Buchstabe b der VO 2273/2003 (Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen, ABl. L Nr. 336/33 vom 23.12.2003) entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. August 2010**

Ungedeckte Leerverkaufspositionen, welche aufgrund der Ausnahmeregelung nach Artikel 11 Buchstabe b der VO 2273/2003 nicht vom Verbot der Marktmanipulation (§ 20a WpHG) erfasst sind, unterfallen nicht der Verbotsregelung des § 30h WpHG.

Der Artikel 11b der VO 2273/2003 stellt Kursstabilisierungsmaßnahmen vom Verbot des § 20a WpHG dann frei, wenn eine aus einer Überzeichnung resultierende und nicht durch die in der Verordnung definierte Überzeichnungsreserve (Greenshoe-Option) abgedeckte Position eines Wertpapierhauses oder eines Kreditinstituts besteht, sofern diese 5 Prozent des ursprünglichen Angebots nicht überschreitet.

Zwar entsteht in solchen Fällen eine Leerverkaufsposition, welche je nach Sachlage auch ungedeckt sein kann; allerdings unterfällt diese nicht dem Verbot des § 30h Absatz 1 WpHG, da die gegenständlichen Aktien nicht in dessen Anwendungsbereich fallen. § 30h WpHG erfasst nur Aktien, welche an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind. Dies ist bei Aktien, welche sich im Zeichnungsverfahren befinden, noch nicht der Fall, sodass das Verbot nicht anwendbar ist.

37. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bundesbank, Druckaufträge für Banknoten nicht an die Bundesdruckerei GmbH in Berlin bzw. an Giesecke & Devrient zu vergeben, obwohl ein europaweites Ausschreibungsverfahren nicht erforderlich ist, und wird die Bundesregierung im Interesse der Beschäftigten der Bundesdruckerei GmbH und von Giesecke & Devrient mit dem Vorstand der Deutschen Bundesbank in dieser Angelegenheit Gespräche führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Die Deutsche Bundesbank hat am 10. März 2010 im Rahmen einer europaweiten Bekanntmachung die nicht offene Vergabe eines Auftrags zur Banknotenproduktion ausgeschrieben, da nach ihrer Einschätzung im konkreten Fall nach öffentlichem Vergaberecht die Verpflichtung zur Ausschreibung besteht. Die grundsätzliche Frage, ob die Vergabe der Aufträge für die Banknoten im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens erfolgen muss, ist juristisch nicht eindeutig geklärt. Anlass zu einer gerichtlichen Überprüfung wurde bisher von niemandem gesehen. In Europa gibt es hierzu jedenfalls keine einheitliche Vorgehensweise.

Nachdem die Deutsche Bundesbank ihre Absicht mitgeteilt hat, die Zuschläge für die Banknotenproduktion an Mitbewerber zu erteilen, hat die Bundesdruckerei GmbH diese Entscheidung gerügt und einen Antrag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gestellt. Dieses Verfahren, welches vor der 2. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn verhandelt wird, ist noch nicht abgeschlossen; somit liegt noch keine abschließende Entscheidung zur Vergabe der Banknotenproduktion vor.

38. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Trifft es zu, dass der Bund ein Angebot des Bezirksamtes Spandau von Berlin zur weiteren Anmietung eines Teils der Bruno-Gehrke-Halle abgelehnt hat, und falls ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 31. August 2010**

Im Rahmen der Abwicklung des Mietverhältnisses für die Bruno-Gehrke-Halle in Berlin-Spandau zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bezirksamt Spandau (BZA) hat der Baustadtrat des BZA mit Schreiben vom 14. Juli 2010 angeboten, einen Teilbereich der Bruno-Gehrke-Halle (950 m<sup>2</sup>) zu einem Mietzins in Höhe von 1 000 Euro/Monat erneut anzumieten, soweit die BImA mit Ausnahme anfallender Schönheitsreparaturen und der anteiligen Betriebskosten sämtliche weitere Instandhaltungsmaßnahmen übernimmt. Dies entspricht einem Mietzins von 1,05 Euro/m<sup>2</sup>.

Im Vergleich dazu mietete das BZA bisher die Halle mit 3 935 m<sup>2</sup> inklusive sämtlicher Betriebskosten sowie Instandhaltung und Schönheitsreparaturen zu einem Mietzins von 10 000 Euro/Monat. Der Mietzins entsprach hierbei 2,54 Euro/m<sup>2</sup>.

Die BImA hat dem BZA mit Schreiben vom 27. Juli 2010 mitgeteilt, dass sie dem oben genannten Angebot im Hinblick auf ihre Verpflichtung zur wirtschaftlichen Verwaltung ihrer Liegenschaften kritisch gegenüberstehe. Eine endgültige Absage war damit seinerzeit jedoch nicht verbunden, da die konkreten Mietkonditionen nochmals im Rahmen einer am 16. August 2010 terminierten Liegenschaftsbegehung verhandelt werden sollten. Allerdings hat das BZA an diesem Tag ein eindeutiges Anmietinteresse vermissen lassen und sich zu möglichen Vertragskonditionen nicht geäußert. Vielmehr müsse zunächst geprüft werden, ob und inwieweit die Betriebskosten zukünftig getragen werden können.

Die BImA wird dem BZA einen weiteren Gesprächstermin nach Auswertung der Erkenntnisse der Begehung vom 16. August 2010 anbieten.

39. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- In welchen Mitgliedsländern der Europäischen Union befinden sich zurzeit Gesetzesvorhaben zur Einführung einer Bankenabgabe in Planung bzw. in der parlamentarischen Beratung (bitte nach Ländern, Berechnungsgrundlage und prognostizierten Aufkommen aufschlüsseln), und wie wird in den einzelnen Ländern die Frage der Besteuerung ausländischer Kreditinstitute (Zweigniederlassungen vs. Töchter) vor dem Hintergrund doppelter Belastungen für die einzelnen Kreditinstitute diskutiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 3. September 2010**

Dem BMF sind derzeit folgende Regulierungsvorhaben zur Einführung einer Bankenabgabe in anderen Staaten bekannt:

	Berechnungsgrundlage	Prognostiziertes Aufkommen
<b>Frankreich</b>	Volumen bestimmter Geschäfte nach Umfang des Risikos im jeweiligen Geschäftsbereich.	300 Mio. bis 1 Mrd. Euro
<b>Österreich</b>	0,07 % der Bilanzsumme; keine weiteren Einzelheiten bekannt.	500 bis 900 Mio. Euro
<b>Ungarn</b>	0,5% der Bilanzsumme, soweit diese Ende 2009 50 Milliarden ungarische Forint (ca. 180 Millionen Euro) übersteigt.	700 Mio. Euro – 0,7% des BIP
<b>Schweden</b>	0,036% p.a. auf die Verbindlichkeiten in Schweden ansässiger Kreditinstitute (ausgenommen Eigenkapital und bestimmtes Nachrangkapital); wird seit 2009 angewendet. In den Jahren 2009 und 2010 wird nur die Hälfte dieses Betrages erhoben. Im Jahr 2011 soll eine mögliche Umgestaltung zu einer nach Risiken differenzierten Abgabe geprüft werden.	2,5 % des BIP in 15 Jahren angestrebt
<b>Vereinigtes Königreich</b>	<p>Gestaffelter Abgabesatz: Ab dem Jahr 2012 soll dieser bei 7 BP liegen, für längerfristige Kapitalmarktrefinanzierung soll nur der halbe Satz gelten (3,5 BP). Für das Jahr 2011 soll übergangsweise jeweils ein geringerer Satz gelten, also 4 BP insgesamt und 2 BP für längerfristige Kapitalmarktrefinanzierung.</p> <p>Abgabesatz bezieht sich auf Gesamtverbindlichkeiten von Banken ab einer Bilanzsumme von 20 Mrd. GBP und hierbei auf die konsolidierte Bilanz bei britischen Bankkonzernen und Immobiliengesellschaften, Bilanzen von britischen Banken in Nicht-Bank-Konzernen und auf aggregierte Bilanzen von Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Konzernen, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ausgenommen von der Bilanzsumme werden in der Berechnung folgende Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernkapital (Tier 1-Kapital)</li> <li>• Kundeneinlagen, die der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegen</li> <li>• Rücklaufvereinbarungen (Repurchase agreement, Abk: Repos), die durch Staatstitel abgesichert sind</li> <li>• Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, soweit Versicherungen in der Unternehmensgruppe enthalten sind.</li> </ul>	2,5 Mrd. GBP p.a.

Die deutsche Bankenabgabe wird von Kreditinstituten getragen, die der deutschen Aufsicht unterliegen. Insofern werden deutsche Muttergesellschaften einschließlich ihrer (rechtlich unselbständigen) Zweigniederlassungen (Betriebsstätten) im Ausland, Tochterunternehmen ausländischer Banken in Deutschland sowie Zweigniederlassungen ausländischer Banken aus Staaten des nichteuropäischen Wirtschaftssystems erfasst. Nicht erfasst werden dagegen deutsche Zweigniederlassungen von Banken aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Würden andere Staaten des EWR den Kreis der Beitragspflichtigen und die Bemessungsgrundlage ebenso definieren, käme es nicht zu einer Doppelbelastung. Die Bundesregierung wirbt daher nachdrücklich dafür, die Bankenabgaben in den anderen Mitgliedstaaten ebenfalls in dieser Weise auszugestalten. Auch die Europäische Kommission sowie der Europäische Gerichts-

hof vertreten die Position, dass jegliche Doppelbelastungen zu vermeiden sind, um Verzerrungen des gemeinsamen europäischen Marktes auszuschließen und die Grundfreiheiten zu wahren.

Die schwedische Regelung knüpft – ähnlich wie die deutsche Regelung – an das Prinzip der Ansässigkeit von Instituten an. Insofern sind in Bezug auf Schweden keine Doppelbelastungen zu erwarten. Bei dem gegenwärtigen Konzeptstand des Vereinigten Königreiches wären dagegen Doppelbelastungen absehbar, da dort auch im Ausland ansässige Tochtergesellschaften britischer Institute sowie die im Vereinigten Königreich gelegenen (rechtlich unselbständigen) Zweigniederlassungen ausländischer Institute (auch wenn diese Institute in EWR-Staaten ansässig sind) einbezogen werden sollen. In Bezug auf das Vereinigte Königreich muss daher zu einer abschließenden Bewertung die endgültige Ausgestaltung noch abgewartet werden. Die Auswirkungen von möglichen Bankenabgaben weiterer Länder sind mangels konkreter Informationen nicht abschätzbar.

40. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Wie würden sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds entwickeln, wenn für die Modellrechnung der Bundesregierung nicht für das Jahr 2006, sondern die Jahre 2007, 2008 und 2009 als Berechnungsgrundlage herangezogen würden (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur Modellrechnung 2006 aufschlüsseln), und wie würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Berechnungsgrundlage 2006, 2007, 2008 und 2009 entwickeln, wenn auch Versicherungen und Hedge-Fonds ergänzend in den Restrukturierungsfonds einbezahlen müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 3. September 2010**

Unter der theoretischen Annahme, dass nach Maßgabe der bisher nicht umgesetzten Vorschriften für ein Restrukturierungssystem von Banken Einnahmen für einen Restrukturierungsfonds durch eine Bankenabgabe für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 bei den Kreditinstituten erhoben worden wären, wäre nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank – unter Berücksichtigung von Zumutbarkeitsgrenze und Mindestbeitrag – folgendes Aufkommen entstanden:

	Angaben in Mio. Euro				Veränderung zu 2006 in %		
	2006	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Alle Kreditinstitute	1.342,76	1.113,71	303,26	505,38	-17,1	-77,4	-62,4
<i>Ausgewählte Gruppen:</i>							
Kreditbanken	678,20	718,36	79,29	261,03	5,9	-88,3	-61,5
Landesbanken	318,03	184,47	78,66	37,07	-42,0	-75,3	-88,3
Sparkassen	56,50	51,05	45,84	46,20	-9,6	-18,9	-18,2
Kreditgenossenschaften	25,83	27,40	30,46	25,14	6,1	17,9	-2,7
Bausparkassen	4,49	7,44	3,39	4,27	65,6	-24,5	-4,8
Bürgschaftsbanken	0,20	0,19	0,18	0,17	-2,3	-8,1	-12,8

Die Bankenabgabe soll in Deutschland – wie auch in anderen europäischen Staaten – auf ein Restrukturierungssystem von Banken bezogen werden. Insofern werden analoge Modellrechnungen für Unternehmen, die nicht Kreditinstitute sind, nicht angestellt.

41. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei der geplanten Versteigerung des ehemaligen Kontrollpunktes Dreilinden einschließlich der alten Autobahnbrücke über den Teltowkanal die Länder Berlin und Brandenburg zuvor beteiligt, da die Brücke historische Bedeutung hat und der Mauerradweg über diese Brücke führen soll, und inwieweit ist die BImA nach wie vor bereit, das Anliegen des Landes Berlin zur Errichtung dieses Mauerradweges zu unterstützen, indem sie die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen (Zuwegung und Brückenanteil) dem Land Berlin unentgeltlich überträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Die ehemalige Autobahnbrücke befindet sich zu einem Teil auf dem Gebiet des Landes Brandenburg und zum anderen Teil auf dem Gebiet des Landes Berlin. Die nördliche Seite der Brücke auf dem Gebiet des Landes Brandenburg wurde mit Zuordnungsbescheid vom 5. Dezember 2000 dem Eigentum des Landes Berlin zurückübertragen und ist nicht Gegenstand der Auktion. Diese bezieht sich nur auf die auf südlicher Seite im Eigentum der BImA befindlichen insgesamt rund 14 722 m<sup>2</sup> großen Flurstücke.

Im Hinblick auf die geschichtliche Bedeutung der Brücke (Erhalt des ehemaligen Kontrollpunktes Dreilinden) und ihre Einbeziehung in den „Berliner Mauerweg“ ist die BImA mehrfach an das Land Berlin herangetreten. Letztmalig wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin mit Schreiben vom 28. April 2010 darüber unterricht-



tet, dass die Gesamtliegenschaft nunmehr im Rahmen einer Grundstücksauktion verwertet werden soll. Eventuelles Erwerbsinteresse hätte das Land Berlin noch bis zum 18. Mai 2010 bekunden können. Nach Ablauf dieser Frist wurde die Liegenschaft in die Auktion eingeliefert.

42. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis wurden vor der geplanten Versteigerung des ehemaligen Kontrollpunktes Dreilinden in der Gemeinde Kleinmachnow die Eigentumsverhältnisse im Bezug auf die alte Autobahnbrücke über den Teltowkanal in der Gemeinde Stahnsdorf geklärt, und inwiefern wurde dabei eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe berücksichtigt, die in einem ähnlichen Fall betont hatte, dass an einer Brücke als zusammenhängendem Baukörper grundsätzlich keine verschiedenen Eigentumsrechte nebeneinander bestehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Nach der Rechtsprechung des OLG Karlsruhe können an einer Brücke als zusammenhängendem Baukörper grundsätzlich keine verschiedenen Eigentumsrechte nebeneinander bestehen. Die Lösung müsse die Umstände des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigen, wozu auch die Entstehungsgeschichte und der Errichtungszweck einer Brücke gehören. In der Entscheidung des OLG Karlsruhe führe dies zu der Annahme von Miteigentum der Parteien je zur Hälfte an der Brücke.

Die BImA hat versucht, in diesem Sinne eine Bereinigung der Eigentumssituation am Brückenkörper herzustellen, indem sie

- bereits vor Beginn der Verwertung mit Schreiben vom 1. Oktober 2007 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf angefragt hat, ob Interesse am Erwerb der Gesamtliegenschaft der Bundesanstalt besteht;
- mit Schreiben vom 31. Oktober 2008 die Berliner Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG erneut über die Verkaufsbemühungen unterrichtet und die drei Brückenflurstücke in Größe von insgesamt rund 1 999 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1 999 Euro angeboten hat;
- ihr Angebot um das Zuwegungsflurstück erweitert und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Schreiben vom 13. Juli 2009 eine Gesamtfläche von 5 964 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 5 964 Euro angeboten hat, worauf jedoch keine Rückäußerung erfolgte.

Ungeachtet dessen ändert eine Veräußerung der anstaltseigenen Flurstücke an einen Dritten die derzeit bestehende Verschiedenheit

der Eigentumsverhältnisse am Brückenbauwerk nicht. Die Rechtsprechung des OLG Karlsruhe bleibt insoweit unberührt.

43. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die veröffentlichten Erkenntnisse des Internationalen Währungsfonds (IWF), wonach das seit Mai 2010 in Deutschland geltende Verbot ungedeckter Leerverkäufe von Aktien und Staatsanleihen von Euro-Ländern seine Wirkung gänzlich verfehlt hat und dass sich die Effizienz und die Qualität der Märkte an der Börse deutlich verschlechtert habe?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 1. September 2010**

Die Europäische Kommission hat am 14. Juni 2010 ein Konsultationspapier zu Leerverkaufsgeschäften veröffentlicht und interessierte Parteien um Stellungnahme gebeten. Der IWF hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und seine Vorstellungen in den Konsultationsprozess eingebracht. Der Beitrag des IWF geht mit keinem Wort auf das in Deutschland seit dem 27. Juli 2010 geltende Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte ein.

Zwar bevorzugt der IWF eine harmonisierte Vorgehensweise gegenüber den in einer ganzen Reihe von EU-Staaten erlassenen einzelstaatlichen Maßnahmen bei der Bekämpfung spekulativer Wertpapiergeschäfte, jedoch hält der IWF in bestimmten Situationen mit klar umrissener politischer Zielsetzung vorübergehend auch unilaterale Schritte für vertretbar.

Soweit ersichtlich, beziehen sich die Aussagen des IWF zur Effizienz und Qualität der Märkte auf Maßnahmen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte ergriffen wurden. Auch in diesem Zusammenhang lässt sich den IWF-Ausführungen keine Sonderrolle Deutschlands entnehmen. Generell dürften Aussagen zur Effektivität des Verbotes ungedeckter Leerverkäufe bereits nach nur etwa einem Monat nach Inkrafttreten der Neuregelungen schwierig sein. Entsprechende Studien sind allenfalls nach einem längeren Zeitraum möglich. Problematisch im Hinblick auf wissenschaftliche Aussagen erscheint auch das Fehlen entsprechender Vergleichsdaten.

44. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, dass mit Finanzinnovationen das Verbot umgangen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 1. September 2010**

Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte lassen sich derzeit keine Aussagen dazu treffen, ob das gesetzliche Leerverkaufsverbot durch „Finanzinnovationen“ umgangen wird. Diesbezügliche Erkenntnisse dürften frühestens in einigen Monaten zu erwarten sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

45. Abgeordnete **Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen das Bundeskartellamt bei Beschwerden gegen Kartellrechtsverstöße aus Ermessensgründen von einer Verfahrenseinleitung abgesehen hat, und um welche Arten von Kartellvorwürfen hat es sich dabei jeweils gehandelt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 30. August 2010**

Beim Bundeskartellamt gehen jedes Jahr eine Vielzahl von „Beschwerden“ oder Anzeigen mutmaßlicher Kartellrechtsverstöße in einer Vielzahl von Wirtschaftssektoren ein. Beschwerden können formlos eingelegt werden. Sie betreffen sämtliche Arten von Kartellrechtsverstößen. Die Gesamtzahl dieser Eingaben von Bürgern, Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen und die Aufteilung nach Art des Verstoßes werden statistisch beim Bundeskartellamt nicht einzeln erfasst. Grob überschlagen dürfte es sich um insgesamt rund 1 000 „Beschwerden“ oder Anzeigen p. a. handeln. Einschließlich telefonischer Hinweise dürfte sich die geschätzte Zahl noch deutlich erhöhen. Anders als z. B. bei gerichtlichen Verfahren führt nicht jede „Beschwerde“ beim Bundeskartellamt zu einem förmlichen Verfahren. Die absolute Mehrzahl der Eingaben beschränkt sich auf den knappen und nicht näher spezifizierten Hinweis auf Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). In diesen Fällen fehlt es schon oft an einem tatsächlichen Anfangsverdacht oder eine erste grobe rechtliche Würdigung ergibt, dass kein Kartellrechtsverstoß vorliegen kann. In diesen Fällen wird schon ohne weitere Ermessensausübung kein Verfahren eingeleitet.

Auch die Zahl der Verfahren, welche aus Ermessensgründen nicht eingeleitet werden, wird beim Bundeskartellamt statistisch nicht einzeln erfasst. Soweit die Eingaben hinreichende Angaben enthalten, werden die sehr ressourcenintensiven Verfahren des Bundeskartellamtes in Missbrauchs- und Kartellsachen auf Fälle mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung oder mit neuen Rechtsfragen konzentriert.

Letztere dienen auch dazu, dem Wirtschaftsverkehr Hilfestellung für die Einhaltung des Kartellrechts zu geben.

Leitet das Bundeskartellamt aus Ermessensgründen kein Verfahren ein, verweist es die Eingaber regelmäßig auf den individuellen zivilgerichtlichen Rechtsschutz, welcher in Deutschland eine sehr gut funktionierende private Kartellrechtsdurchsetzung umfasst. Dem Bundeskartellamt wird auf der Grundlage der Mitteilungspflichten gemäß § 90 GWB eine jährlich wachsende Zahl – in den letzten fünf Jahren jährlich mehrere Hundert – Kartellzivilverfahren gemeldet. Aufgrund der zahlreichen Facetten der zu untersuchenden wirtschaftlichen Sachverhalte bedeutet die Einleitung von Ermittlungen nicht, dass eingeleitete Verfahren stets mit der Feststellung von Rechtsverstößen beendet werden. Laut Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes aus den Jahren 2007/2008 hat das Bundeskartellamt in insgesamt 96 (2007) bzw. 109 (2008) Fällen Verfahren ohne abschließende förmliche Entscheidung beendet, da kein Anlass zum Tätigwerden bestand oder aus anderen Gründen einzustellen war. Davon betrafen jeweils 60 (2007) bzw. 61 (2008) das Kartellverbot und 36 (2007) bzw. 41 (2008) die Missbrauchsverbote (vgl. Tätigkeitsbericht 2007/2008, Bundestagsdrucksache 16/13500, S. 184, Tabelle II). Die Daten für die Jahre 2009 und 2010 werden derzeit für den anstehenden Tätigkeitsbericht ermittelt.

46. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Fälle, in denen das Bundeskartellamt Beschwerden gegen Kartellrechtsverstöße wegen Arbeitsüberlastung mit anderen, vordringlich zu verfolgenden Fällen abweist, insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung eines fairen Wettbewerbs und des Verbraucherschutzes, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um eine bessere Verfolgung von insbesondere vertikalen Kartellrechtsverstößen sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 30. August 2010**

Das Bundeskartellamt ist eine im internationalen Vergleich relativ kleine Kartellbehörde, die mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist und sehr effektiv arbeitet. Es ist für das Bundeskartellamt ungeachtet dessen ausgeschlossen, alle Eingaben in ein förmliches Ermittlungsverfahren zu überführen. Neben den Verfahren, die ohne Ermessen auf jeden Fall zu führen sind (Fusionskontrolle, Vergabenauchprüfverfahren), besteht eine zentrale Aufgabe des Bundeskartellamtes in der Verfolgung von Preis- oder Kundenabsprachen zwischen Wettbewerbern (Horizontalabsprachen). Diese Kartellrechtsverstöße sind für die Volkswirtschaft insgesamt und oft auch den Verbraucher unmittelbar am schädlichsten.

Auch im Bereich Vertikalabsprachen versucht das Bundeskartellamt durch Musterverfahren dem Kartellrecht möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen. Die Konzentration auf Fälle gesamtwirtschaftlicher Bedeutung oder mit neuen Rechtsfragen erscheint sachgerecht.

Im Übrigen ist das Bundeskartellamt bei vertikalen Preisabsprachen im europäischen Vergleich eine der aktivsten Behörden. Beispielhaft sind die Verfahren aus jüngerer Vergangenheit betreffend Hörgeräte (Pressemeldung des Bundeskartellamtes vom 15. Oktober 2009), Brillengläser (Pressemeldung des Bundeskartellamtes vom 25. März 2009), das Softwarepaket Office Home & Student (vgl. Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 8. April 2009), OTC-Zielvereinbarungen (vgl. Tätigkeitsbericht 2007/2008, S. 74 f.) und die laufenden Verfahren zum Lebensmitteleinzelhandel (Pressemitteilung vom 14. Januar 2010).

Im Übrigen besteht für jeden Betroffenen neben der behördlichen Durchsetzung des Kartellrechts durch die Kartellbehörden auch die Möglichkeit, individuellen zivilgerichtlichen Schutz in Anspruch zu nehmen. Dieser wurde durch die Änderungen der 7. GWB-Novelle maßgeblich verbessert.

Der Schutz des „fairen“ Wettbewerbs wird zudem nicht allein durch die Kartellbehörden gewährleistet. Das für den „fairen“ Wettbewerb ebenfalls bedeutsame Recht des lautereren Wettbewerbs wird von den Kartellbehörden nicht angewendet, sondern ist zivilrechtlich durchzusetzen. Das Verbraucherschutzrecht wird insbesondere durch individuelles oder kollektives (Verbände-)Vorgehen Privater durchgesetzt.

47. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Anzeigenkampagne der Werbeagentur Jung von Matt mit den Unterschriften von 40 Persönlichkeiten aus der Wirtschaft gegen die Energiepolitik der Bundesregierung (Zeitungsanzeige z. B. der Bild am Sonntag, ganzseitig vom 22. August 2010), und beabsichtigt sie an dieser Stelle eine Anpassung ihrer Politik gemäß den Forderungen der Herren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 31. August 2010**

Die Gestaltung der künftigen Energiepolitik in Deutschland ist derzeit Gegenstand intensiver öffentlicher Diskussionen. Dies entspricht der großen Bedeutung dieser wichtigen Zukunftsfrage. In dem Zusammenhang ist der energiepolitische Appell des eingetragenen Vereins i. G. – Energiezukunft für Deutschland – ein Beitrag in der laufenden Diskussion. Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgelegt, wird die Bundesregierung ihr Energiekonzept vorlegen, das szenarienbezogen Leitlinien für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung bis 2050 entwickeln wird. Das Energiekonzept soll Ende September 2010 im Kabinett behandelt werden.

48. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es nach den bei Durchsuchungen im Mai 2006 sichergestellten Unterlagen deutliche Hinweise auf eine Beeinflussung des Börsenpreises für elektrischen Strom gibt, und wie gewährleistet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die konsequente Durchsetzung des Verbotes der Marktmanipulation gemäß § 20a WpHG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 3. September 2010**

Der Bundesregierung ist der Inhalt der von der EU-Kommission im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Ermittlungen sichergestellten Unterlagen nicht bekannt. Die Verwendung der von der EU-Kommission sichergestellten Unterlagen ist nach den Bestimmungen über den Informationsaustausch im Netzwerk der europäischen Wettbewerbsbehörden (Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003) auf den Zweck der Anwendung von Artikel 101 bzw. Artikel 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und auf den Untersuchungsgegenstand der EU-Kommission begrenzt. Eine Weiterleitung von Informationen und Unterlagen an andere nationale Behörden ist nach Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 nicht möglich. Der Bundesregierung liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass dies eine konsequente Durchsetzung des Manipulationsverbotes nach § 20a WpHG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beeinträchtigt hat oder haben könnte. Die Überwachung des Verbotes der Marktmanipulation nach § 20a ist durch die gesetzliche Pflicht der Handelsüberwachungsstelle zur laufenden Kontrolle des Handels an der European Energy Exchange (EEX) und zur Weitergabe von Hinweisen auf Manipulationshandlungen an die BaFin sichergestellt.

49. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung das Modell faktischer Selbstreinigung der Strombörse durch die Handelsüberwachungsstelle vor dem Hintergrund der Verlegung der Stromspotbörse nach Paris, von der nach der Änderung des Börsengesetzes im März 2009 auch die OTC-Spot und Termingeschäfte ohne Abwicklung über die Börse betroffen sind, ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 3. September 2010**

Auch nach Verlagerung der Stromspotbörse nach Paris besteht weiterhin eine wirksame Überwachung sowohl des Spot- als auch des Terminmarktes. Die Börsenaufsichtsbehörden und die Handelsüberwachungsstellen beider Börsen haben Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und tauschen relevante Aufsichtsinformationen aus. Für die seit März 2009 bestehenden erweiterten Überwachungsmög-

lichkeiten der Handelsüberwachungsstelle der EEX nach § 7 Absatz 1 des Börsengesetzes kann daher bei Bedarf auch auf Daten aus Frankreich zurückgegriffen werden.

50. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Funktion und die Wirkung des Stromgroßhandels Deutschlands?
51. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherstellung und Funktionsfähigkeit der Aufsicht des Stromgroßhandelsmarktes durch Bundeskartellamt, Bundesnetzagentur, BaFin, Börsenrat etc., und ist eine Erweiterung angedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 3. September 2010**

Die Fragen 50 und 51 werden gemeinsam beantwortet.

Im Kontext der derzeit auf EU-Ebene geführten Diskussionen über Marktintegrität und -transparenz im Energiegroßhandel ist erneut deutlich geworden, dass der Stromgroßhandel in Deutschland im europäischen Vergleich sowohl durch eine hohe Aufsichtsintensität wie auch durch ein hohes Transparenzniveau gekennzeichnet ist. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die einzelnen Institutionen und Behörden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Aufsicht über die Stromgroßhandelsmärkte effektiv und verantwortungsvoll im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Gleichwohl ist sie der Ansicht, dass es noch Defizite und weiteren Verbesserungsbedarf gibt, um sowohl das Vertrauen aller Marktteilnehmer in eine manipulationsfreie Preisbildung im Großhandel zu stärken, wie auch eine umfassende, auf den Energiebereich zugeschnittene Kontrolle und gegebenenfalls Sanktionierung zu ermöglichen und zu erleichtern. Deshalb soll eine unabhängige staatliche Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas beim Bundeskartellamt eingerichtet werden, die als zentrale Sammelstelle alle erforderlichen Daten erheben und analysieren soll.

52. Abgeordnete  
**Dr. Eva  
Högl**  
(SPD)                              Wie viele Unternehmen in Deutschland sind von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet worden, bzw. wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland selbständig tätig – aufgeschlüsselt nach Branchen –, und welchen Umsatz erwirtschaften sie?

53. Abgeordnete            Wie viele Arbeitsplätze bestehen dort?  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 30. August 2010**

Die Fragen 52 und 53 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, alle in Deutschland geborenen Ausländer sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes waren 2009 rund 656 000 Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 65 Jahren in Deutschland selbständig tätig. Dies entsprach 9,7 Prozent der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe. Von den Selbständigen mit Migrationshintergrund arbeiteten 38,7 Prozent im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr (Gesamtbevölkerung: 24,1 Prozent), 43,6 Prozent in den sonstigen Dienstleistungsbereichen (49,8 Prozent), 16,2 Prozent im Produzierenden Gewerbe (19,5 Prozent) und 1,4 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft (6,6 Prozent). Von den Selbständigen mit Migrationshintergrund hatten 38,4 Prozent zusätzliche Beschäftigte.

Daten zum Umsatz und der genauen Zahl der Beschäftigten der Unternehmen von Unternehmern mit Migrationshintergrund liegen in der amtlichen Statistik nicht vor. Nach Angaben des Zentrums für Türkeistudien lagen der Umsatz türkischstämmiger Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland 2007 bei rund 33 Mrd. Euro und die Zahl ihrer Beschäftigten bei 337 000.

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn gab es 2009 insgesamt 330 000 Existenzgründungen von Einzelunternehmen in Deutschland (ohne Freie Berufe); davon entfielen 101 000 auf ausländische Gründer.

Nach einer Studie des Leibniz-Instituts für Länderkunde und der Universität Bremen waren die wichtigsten Gründungsbranchen von Ausländern 2007 das Baugewerbe (23,7 Prozent der Gewerbeanmeldungen), wirtschaftliche Dienstleistungen (14 Prozent) und das Gastgewerbe (13,7 Prozent).

54. Abgeordnete            Welche besonderen Probleme bestehen aus  
**Dr. Eva Högl**            der Sicht der Bundesregierung für Selbständi-  
(SPD)                        ge mit Migrationshintergrund, und bestehen  
                                      Unterschiede nach Herkunftsland und Bran-  
                                      che?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 30. August 2010**

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann mit Vorschriften zur Berufsausübungsberechtigung verbunden sein. Diese betreffen insbesondere reglementierte Berufe, gelten aber nicht nur für Migranten. Bei reglementierten Berufen wird der Berufszugang oder das Führen einer bestimmten Berufsbezeichnung von bestimmten Berufsqualifikationen abhängig gemacht (z. B. akademische Abschlüsse oder Meisterabschlüsse im Handwerk). Bei reglementierten Berufen wird die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in der EU und im EWR erworben worden sind, durch die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG geregelt.

Unbefriedigend ist derzeit noch die Situation für Personen, die keine akademische, aber eine hochwertige andere berufliche Ausbildung erworben haben. Die Feststellung ihres Qualifikationsniveaus ist aufgrund der heterogenen Bildungssysteme häufig problematisch mit der Folge, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufig unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt werden oder die erforderliche Anerkennung ihrer Abschlüsse für die Berufsausübung nicht erhalten. Die Bundesregierung arbeitet derzeit daran, die Anerkennung der Berufsqualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung der Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen wird zur Optimierung der Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund ein Bedarf an passgenaueren Angeboten der Gründungsberatung und des Coachings sowohl in der Gründungs- als auch Nachgründungsphase registriert. Das von der Bundesregierung beauftragte Netzwerk IQ (Integration durch Qualifizierung) entwickelt deshalb neue Strategien und Handlungsempfehlungen, die regelmäßig in die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente einfließen.

55. Abgeordnete **Dr. Eva Högl** (SPD) Welche Formen der Unterstützung für Selbstständige mit Migrationshintergrund bestehen in Deutschland, und wie wurden diese nach Fördervolumen und geforderten Unternehmen in den vergangenen Jahren – aufgeschlüsselt nach Branchen – in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 30. August 2010**

Selbständigen mit Migrationshintergrund steht grundsätzlich das breite und umfassende Unterstützungsangebot zur wirtschaftlichen Förderung von Bund und Ländern zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Internetportal [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) ein spezifisches Informationsangebot in englischer, türkischer, französischer, russischer und italienischer Sprache an, das insbesondere Gründerinnen

und Gründern mit Migrationshintergrund zielgerichtete Beratung zur Verfügung stellt.

Existenzgründern, die zuvor arbeitslos waren, stehen zudem Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) offen. Diese umfassen den Gründungszuschuss nach § 57 SGB III sowie den Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III. Gründer aus dem SGB II können mit Einstiegsgeld nach § 16b SGB II oder mit Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II gefördert werden.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben 2009 durchschnittlich 2 681 Migranten Einstiegsgeld und 12 629 Migranten Gründungszuschuss bezogen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

56. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Eingabe von J. H. zu Grundsatzfragen zu Rentenversicherungsleistungen, die bereits am 22. April 2007 beim Petitionsausschuss eingegangen ist, seit 19. August 2009 nicht weiterbearbeitet wird, weil der Petitionsausschuss seit diesem Zeitpunkt auf Daten über die Anzahl der von der mit der Petition beanstandeten gesetzlichen Regelung betroffenen Personen wartet, die über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von der Deutschen Rentenversicherung Bund angefordert wurden?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 2. September 2010**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der Ablösung des Fremdrentengesetzes für DDR-Übersiedler durch das Rentenüberleitungsgesetz dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mehrere Petitionen vorliegen, unter anderem auch die genannte.

Die frühere Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Kersten Naumann, hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 19. August 2009 um differenzierte Daten im Zusammenhang mit dem von der Neuregelung betroffenen Personenkreis gebeten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 30. September 2009 darüber informiert, dass die gewünschten Daten – auch schätzungsweise – nicht zur Verfügung stehen würden und von der Deutschen Rentenversicherung Bund

zunächst aufwändige Sonderauswertungen vorgenommen werden müssten. Mit Schreiben vom 25. Januar 2010 hat die Deutsche Rentenversicherung Bund dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die erforderlichen Vorbereitungen für eine Sondererhebung abgeschlossen sind und die erbetenen Daten im Sommer/Herbst 2010 bereitgestellt werden könnten. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wurde mit Schreiben vom 18. Februar 2010 hierüber informiert. Die Deutsche Rentenversicherung Bund geht davon aus, dass die gewünschten Daten voraussichtlich im Laufe des Monats September 2010 zur Verfügung gestellt werden könnten. Sobald die Daten dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorliegen, werden diese unverzüglich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt.

57. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Welche vollstationären Einrichtungen mit wie vielen Plätzen gibt es, in denen für schwerstbehinderte Kinder mit nicht lebenslimitierenden Diagnosen/Krankheiten (also außerhalb des Hospitzgedankens) a) Kurzzeitwohnen und b) Kurzzeitwohnen unter Bezug der Familie (d. h. stationäre Aufnahme auch der Eltern und Geschwisterkinder) angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 31. August 2010

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu der Anzahl entsprechender Einrichtungen und den dort vorhandenen Plätzen vor. Auskünfte über Einrichtungen zur Betreuung von wesentlich behinderten Kindern nebst Platzzahl können die jeweils zuständigen Träger der Sozialhilfe geben.

58. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Welche Kostenträger gibt es neben der Eingliederungshilfe für die kurzzeitige Betreuung dieser Kinder und deren Familien, und welche stationären Maßnahmen werden finanziell unterstützt (z. B. Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 31. August 2010

Wenn das behinderte Kind als Pflegebedürftiger mindestens der Pflegestufe I anerkannt ist, stehen ihm die Leistungen nach dem Recht der Pflegeversicherung (SGB XI) offen. Hierzu gehört auch die in der Frage angesprochene Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Grundsätzlich muss Kurzzeitpflege in einer von den Pflegekassen dafür zugelassenen Einrichtung stattfinden. Seit dem 1. Juli 2008 können Kinder unter 18 Jahren die Kurzzeitpflege auch in geeigneten

Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und anderen geeigneten Einrichtungen in Anspruch nehmen (§ 42 Absatz 3 SGB XI).

59. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Welche vordringlichen Reformmaßnahmen sieht die Bundesregierung für schwerstbehinderte Kinder mit nicht lebenslimitierenden Krankheiten auch in Bezug auf den Ambulantisierungsprozess (häusliche ambulante Pflegestärken, regenerierende Kurzzeitwohnmöglichkeiten schaffen, Langzeitheimunterbringung verhindern) für die ganze Familie des betroffenen Kindes, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der stationären Kurzzeitbetreuung zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 31. August 2010**

Entsprechende Reformvorschläge für das SGB XII, das für Leistungen an Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung maßgeblich ist, werden derzeit von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) erarbeitet. Im Mittelpunkt der Reformbestrebungen steht die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Hilfe mit der Folge, dass die Unterteilung in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen entfällt und sich die Leistungen nur noch am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen orientieren. Die Menschen mit Behinderungen und ihre näheren Angehörigen sollen in das Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements aktiv einbezogen werden; ihr Wunsch- und Wahlrecht soll beachtet werden.

60. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung über die heutige Förderung hinaus zukünftig weitere Fördermaßnahmen in diesem Bereich, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 31. August 2010**

Die Erörterungen von Reformvorschlägen zum SGB XII im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK wurden bereits oben erwähnt. Über konkrete Änderungen des Rechts der Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode liegen noch keine Entscheidungen vor.

61. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Strengmann-  
Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Prognosen vor, wann der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter den 60- bis 64-Jährigen bei 50 Prozent liegen wird und wie dieses Ziel erreicht werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 30. August 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Prognosen vor, wann der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 60 und 64 Jahren an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe bei 50 Prozent liegen wird. Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter beschreibt dabei nur einen Ausschnitt der Erwerbstätigkeit. Er berücksichtigt wesentliche Gruppen der Erwerbstätigen wie freiwillig gesetzlich Versicherte, Beamte und weitere Selbständige nicht.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die 15- bis 64-Jährigen im Juni 2009 bei 50,1 Prozent. Dass der Anteil der älteren Erwerbstätigen und auch der älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stets geringer ist als der Anteil für die Jüngeren oder für alle Altersgruppen, ist zwangsläufig. Denn ein nicht unerheblicher Teil der Versicherten geht aus gesundheitlichen Gründen bereits vor dem 65. Lebensjahr in eine Rente wegen Erwerbsminderung. Viele können und wollen auch bei Inkaufnahme von Abschlägen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Andere haben aufgrund bestehender rechtlicher Regelungen Anspruch auf einen Renteneintritt ohne Abschläge bereits vor dem 65. Lebensjahr, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen.

Es wird auch zukünftig möglich sein, vorzeitig in Rente zu gehen. Das Recht des Einzelnen soll bleiben, innerhalb bestimmter Grenzen, auch schon vor Erreichen der Regelaltersgrenze, dann unter Inkaufnahme von Abschlägen, über den Rentenbeginn individuell entscheiden zu können. Von dieser Möglichkeit werden Versicherte auch künftig Gebrauch machen. Folglich wird auch künftig der Anteil der älteren Erwerbstätigen oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe geringer sein als der vergleichbare Anteil der Jüngeren.

Dies unterstreicht einmal mehr: Für die aktive Erwerbsbeteiligung ist weniger die absolute Höhe des Anteils der Erwerbstätigen oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung als vielmehr die Entwicklung der jeweiligen Werte aussagekräftig. Hier zeigt sich, dass sich sowohl bei den Erwerbstätigen als auch bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Anteile im Alter zwischen 60 und 64 Jahren an der Bevölkerung des gleichen Alters in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt haben, nämlich von 19,9 Prozent im Jahr 2000 auf 38,4 Prozent im Jahr 2009 bei dem Anteil der Erwerbstätigen (Mikrozensus) bzw. von 10,9 Prozent auf 23,4 Prozent bei dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Bundesagentur für Arbeit). Diese Größenordnung und überdurchschnittliche Dynamik wird auch mit der in der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2271 verwendeten Datenbasis des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus) bestätigt. Hier stieg

der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 60 und 64 Jahren von 10,7 Prozent im Jahr 2000 auf 23,8 Prozent im Jahr 2009. Diese Daten verdeutlichen einmal mehr, dass in dieser Altersgruppe die stärkste Dynamik im Hinblick auf den Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

62. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Entwicklung der Nahrungsmittelpreise an den Warenterminbörsen?
63. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, dass die Preisentwicklung zu 70 Prozent auf das Konto von Spekulanten geht und auf einigen Märkten Erntemengen und Nachfrage nur noch sekundäre Faktoren für die Preisbildung sind?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. September 2010**

An den Warenterminbörsen werden Kontrakte für Agrargüter wie Getreide, Ölsaaten und Schweinefleisch gehandelt. Die Kurse der Warenterminkontrakte für einige Agrargüter, insbesondere Weizen und Raps, sind in den letzten Wochen und Monaten in zum Teil sehr kurzer Frist um mehr als 50 Prozent gestiegen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass der Anstieg von Agrargüterpreisen für Entwicklungsländer, die auf deren Import angewiesen sind, die dortige Ernährungssituation verschlechtern kann. Für den Agrarsektor in Entwicklungsländern haben steigende Preise positive Effekte. Die Preissteigerungen an den Warenterminmärkten sind Ausdruck der Erwartungen der Marktteilnehmer über die künftige Preisentwicklung. Aktuell ist eine gewisse Beruhigung der Märkte zu verzeichnen.

Basis der Erwartungen über die Preisentwicklung sind zunächst die Fundamentaldaten. Zu diesen gehören sowohl die langfristig wirkenden Einflussgrößen auf der Angebots- und Nachfrageseite der Agrarmärkte als auch kurzfristige Änderungen, etwa in den Ernterwartungen wichtiger Erzeugungsländer.

Grundsätzlich erfüllen Warenterminbörsen eine sehr wichtige Funktion, denn durch den Abschluss von Warenterminkontrakten können sich Erzeuger und Verarbeiter gegen Preisrisiken absichern. Dies funktioniert nur, wenn andere Marktteilnehmer als Spekulanten bereit sind, Preisrisiken zu übernehmen. Bedenklich wird der Einfluss der Spekulation dann, wenn Anleger „Herdenverhalten“ zeigen oder Vermögensanleger am Markt mitwirken, die sich lediglich deshalb

engagieren, um den Markt kurzfristig in eine von ihnen vorher bestimmte Richtung zu treiben. Das Engagement von Finanzinvestoren auf den Märkten für Agrargüter hängt dabei maßgeblich von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Welcher Anteil der Preisentwicklung dabei auf den Einfluss spekulativer Elemente zurückzuführen ist, können auch Fachleute nicht exakt beziffern. Langfristig bestimmen jedoch nach wie vor die oben genannten Fundamentaldaten die Preistrends.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele militärische Dienstposten mit einer Besoldung von B 6 und höher sahen die Personalstrukturmodelle 370, 340, 2000 und 2010 jeweils vor und waren in der Bundeswehr in den Jahren 1992, 1996, 2002 und 2010 jeweils im Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 30. August 2010**

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Tabellen:

Militärische Dienstposten in den BesGr B 6 und höher gem. PSM			
PSM 370	PSM 340	PSM 2000	PSM 2010
209	200	216	202

Jahr	Besetzte militärische Dienstposten in den BesGr B 6 und höher
1992	241
1996	210
2002	211
2010	211

65. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die deutsche Stellen in Afghanistan auf eine der ISAF-Vorranglisten ohne „Tötungs“-Empfehlung gemeldet haben, wurden sodann mit dieser Handlungsempfehlung „Festnahme“ oder auch „Tötung“ jeweils auf nationale Targeting-Listen eines anderen ISAF-Truppenstellers übernommen und getötet, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass deutsche Benennungen von Zielpersonen auf solche Listen in Kenntnis, dass

andere Streitkräfte diese Personen entgegen deutscher Empfehlung „Festnahme“ auf „Tötungs-Listen“ setzen und durch Drohnen, Scharfschützen o.Ä. töten, strafrechtlich als vorsätzliche Beteiligung an der absichtlichen heimtückischen Tötung von Menschen zu werten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 31. August 2010**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

66. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass das Bundesministerium der Verteidigung gezielte Tötungen durch Spezialkräfte der Bundeswehr zwar definitiv ausgeschlossen haben soll, das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr jedoch auch dafür eingesetzt worden ist, Netzwerke von Extremisten auszuschalten (General Josef Blotz, DER TAGESSPIEGEL vom 17. August 2010) – also doch Menschen gezielt zu töten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 31. August 2010**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung einzelner Interessenvertretungen, eine allgemeine Dienstpflicht für junge Frauen und Männer einzuführen, und inwiefern begründet diese Forderung verfassungsrechtliche Bedenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 30. August 2010**

Für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, die das Grundrecht der betroffenen jungen Menschen aus Artikel 12 Absatz 2 GG einschränken würde, wäre eine Verfassungsänderung erforderlich. Nach überwiegender Meinung stünden dieser jedoch erhebliche Bedenken entgegen. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor Zwangsarbeit, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Verantwortung füreinander setzt die Bundesregierung daher vor allem auch auf die Mobilisierung des freiwilligen Engagements von Männern und Frauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

68. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Prof. Gerd Glaeske, wie sie der Veröffentlichung „Kompass“, Aktuelles aus der Gesundheitspolitik, August 2010 zu entnehmen ist, wonach die Kassen und die kassenärztlichen Vereinigungen die Versorgungsforschung behindern, indem sie nicht die notwendige Einigung herstellen, um die Umsetzung des § 303 SGB V zu ermöglichen, der bereits 2004 in das SGB V eingefügt wurde?
69. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was wird die Bundesregierung in welchem Zeitraum unternehmen, um die Partner der Selbstverwaltung zu veranlassen, diese Einigung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen und damit die Daten aus der ambulanten und der stationären Versorgung für die Forschung nutzbar zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 27. August 2010**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung der Datentransparenzregelungen nach den §§ 303a bis 303f SGB V ist auch aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit nicht zufriedenstellend. Die in § 303a SGB V vorgesehene Arbeitsgemeinschaft für Aufgaben der Datentransparenz ist ebenso wie der Beirat nach § 303b SGB V gebildet worden. Die Vertrauens- und Datenaufbereitungsstelle wurde hingegen noch nicht eingerichtet.

Ein wesentliches Hindernis für die Umsetzung der o. g. Regelungen dürften die Bereitstellung der erforderlichen Daten durch die Selbstverwaltungspartner und der mit der weiteren Umsetzung verbundene Aufwand sein. Demgegenüber ist allerdings zu bedenken, dass die Auswertung dieser Daten, z. B. im Rahmen der Versorgungsforschung, einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) leisten könnte mit dem Ziel, die Effizienz und die Qualität der Versorgung für alle Versicherten zu verbessern.

Grundsätzlich hält die Bundesregierung daher eine Neukonzeptionierung dieser Regelungen für erforderlich, um die vom Gesetzgeber gewollte Transparenz und Verfügbarkeit der GKV-Daten auch für Zwecke der Versorgungsforschung mit einem vertretbaren Aufwand zu erreichen. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit, welche Optionen sich hierfür eignen. Aufgrund der komplexen Regelungsmaterie und der unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten wird dies noch eine gewisse Zeit beanspruchen.

70. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Rechtsetzungsvorhaben beinhaltet nach Kenntnis der Bundesregierung die von den gesundheitspolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Ulrike Flach und Jens Spahn angekündigte Initiative zu Maßnahmen des Gesetzgebers „für eine bundesweite Regelung“ bzw. „bundesweite Lösung“ im Bereich der Krankenhausinfektionen (Neue Osnabrücker Zeitung vom 24. August 2010)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 31. August 2010**

Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene existieren bereits gesetzliche Regelungen zur Krankenhaushygiene. Auf Bundesebene enthält das Infektionsschutzgesetz (IfSG) die erforderlichen Regelungen, damit die Gesundheitsämter und die übrigen zuständigen Landesbehörden notwendige und angemessene Maßnahmen treffen können, um nosokomiale Infektionen zu erkennen, zu verhüten und zu bekämpfen. Die Länder können aufgrund eigener Regelungskom-

petenz Regelungen zur Krankenhaushygiene erlassen, entweder direkt in ihren Krankenhausgesetzen oder in speziellen Krankenhaushygieneverordnungen, die auf der Grundlage dieser Gesetze erlassen werden. Entsprechende Regelungen wurden in der einen oder anderen Form in den meisten Ländern auch getroffen.

Die auf der Rechtsgrundlage des Infektionsschutzgesetzes eingerichtete Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut hat kürzlich ihre Empfehlung zu „Personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Prävention und Kontrolle von Infektionen als Folge medizinischer Maßnahmen“ aktualisiert, mit der die fachlichen Erfordernisse in der Krankenhaushygiene weiter detailliert werden und die – obwohl selbst nicht unmittelbar geltendes Recht – den Charakter einer für die Praxis maßgeblichen Leitlinie hat.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Rechtsrahmens wird das Bundesministerium für Gesundheit mit den Ländern erörtern, ob und ggf. welche Maßnahmen zur bundesweiten Verbesserung der Umsetzung der Krankenhaushygiene in dem gegebenen Rechtsrahmen getroffen werden können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

71. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)      Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Vorgang, dass der Vorstandsvorsitzende der sich zu 100 Prozent im Bundesbesitz befindlichen Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, den so genannten Energiepolitischen Appell der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ unterzeichnet hat, der in zahlreichen Presseorganen am 22. August 2010 als ganzseitige Anzeige erschienen ist?
72. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)      Hält es die Bundesregierung rechtlich und politisch für vertretbar und legitim, dass führende Vertreter staatlicher Unternehmen gemeinsam mit interessierten Kreisen aus der privaten Wirtschaft und Einzelpersonen versuchen, mit Kampagnen wie dem „Energiepolitischen Appell“ Einfluss auf die Politik der Bundesregierung zu nehmen?
73. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)      Ist der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG (DB AG) nach Ansicht der Bundesregierung bevollmächtigt, einen „Energiepolitischen Appell“ nicht nur als Einzelperson zu

unterzeichnen, sondern dies auch ausdrücklich im Namen der Deutschen Bahn AG zu tun, wie dies der Klammerhinweis im Anzeigentext nahelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Die Fragen 71 bis 73 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG hat der Vorstandsvorsitzende Dr. Rüdiger Grube den „Energiepolitischen Appell“ der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterzeichnet. Der Vorstand der DB AG leitet das Unternehmen nach § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung nimmt die Meinungsäußerung der DB AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, zur Kenntnis.

74. Abgeordneter  
**Klaus Barthel**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Mittel der DB AG bzw. einer ihrer Töchter oder Beteiligungsgesellschaften zugunsten der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ bzw. deren Aktivitäten geflossen sind oder fließen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Nach Auskunft der DB AG wurden von ihr bzw. ihren Töchtern und Beteiligungsgesellschaften keinerlei Mittel zugunsten der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ bereitgestellt und eine Bereitstellung sei auch nicht beabsichtigt.

75. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung des so genannten Schienenbonus für Bahnlärm abgeschlossen haben, und welche Zwischenergebnisse liegen bislang vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. August 2010**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, den Schienenbonus schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, differenzierte Aspekte der Lärmcharakteristik, der konkreten schutzbedürftigen Situation und der Wirkung auf den Menschen zu betrachten und innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

76. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Chancen räumt die Bundesregierung alternativen Trassenführungen bei der Rheintalbahnhof (Ausbaustrecke Karlsruhe–Basel), insbesondere der sog. Autobahnparallelen zwischen Offenburg und Freiburg ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. August 2010**

Der Projektbeirat hat auf seiner Sitzung am 15. Juli 2010 die DB Netz AG beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem dargestellt wird, welche weiteren Planungsleistungen erforderlich seien, um eine optimierte autobahnparallele Trasse mit der Antragstrasse insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes noch weiter vergleichbar zu machen. Dabei sind auch innovative Lärmschutzmaßnahmen in die Betrachtung einzubeziehen sowie Zeit- und Kostenaufwand darzustellen.

Vorfestlegungen über eine autobahnparallele Trasse sind damit nicht verbunden, zumal die vom Land Baden-Württemberg durchgeführte raumordnerische Beurteilung eine Parallellage der neuen Gleise zur bestehenden Strecke zwischen Offenburg und Kenzingen u. a. aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme empfiehlt.

77. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für einen normalen Vorgang, wenn durch den Vorstandschef eines 100-prozentigen Bundesunternehmens per Zeitungsanzeige (s. o.), unter Hinweis auf diese Funktion und in Vertretung des Unternehmens DB AG, offensive öffentliche Angriffe auf ihre Energiepolitik stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Nach Auskunft der DB AG hat der Vorstandsvorsitzende Dr. Rüdiger Grube den „Energiepolitischen Appell“ der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterzeichnet. Der Vorstand der DB AG leitet das Unternehmen nach § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung nimmt die Meinungsäußerung der DB AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, zur Kenntnis.

78. Abgeordneter  
**Joachim  
Günther**  
(Plauen)  
(FDP)
- Ist es rechtens, dass verschiedene Zulassungsstellen in Deutschland bei einem Quad 2 Nummernschilder verlangen vor dem Hintergrund, dass es sich nach der EU-Richtlinie 93/94/EWG bei einem Quad um ein vierrädriges Kfz ohne Aufbau handelt und aus diesem Grund wie bei einem Motorrad eigentlich nur ein Nummernschild erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. September 2010**

Ja. Die Frage, ob Fahrzeuge neben dem hinteren auch ein vorderes Kennzeichen führen müssen, ist in § 10 Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) geregelt. Danach genügt lediglich bei Anhängern und Krafträdern die Anbringung eines Kennzeichens an der Rückseite.

Die von Ihnen zitierte Richtlinie 93/94/EWG des Rates vom 29. Oktober 1993 über die Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens an der Rückseite von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen findet hier keine Anwendung, da es sich bei dem Quad nach den Definitionen der FZV nicht um ein Kraftrad, sondern um ein vierrädri­ges Kraftfahrzeug handelt.

Vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L7e gelten nach der Richtlinie 2002/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2002 über die Typgenehmigung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge und zur Aufhebung der Richtlinie 92/61/EWG des Rates zwar als zweirädrige Kraftfahrzeuge und müssen den technischen Anforderungen für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L5e genügen, doch enthält diese Richtlinie keine Bestimmungen, nach denen vierrädrige Kraftfahrzeuge als Krafträder gelten und daher wie Krafträder von der Pflicht, ein vorderes Kennzeichen zu führen, befreit sind.

79. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)** Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der noch in diesem Jahr in Kraft tretenden EU-Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr auf den deutschen Schienenverkehr ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 31. August 2010**

Die Bundesregierung hat im Laufe der Beratungen das mit dem Verordnungsentwurf verbundene Anliegen unterstützt, einen leistungsfähigen europäischen grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr zu schaffen. Es ist insbesondere aufgrund deutscher Forderungen gelungen, praktikable Lösungen zu finden, um diese Ziele in Einklang mit den Interessen des Schienenpersonenverkehrs zu bringen. Hieran hatte Deutschland mit einem hoch ausgelasteten Mischverkehrsnetz ein elementares Interesse. Das Europäische Parlament konnte in den Verhandlungen zur Aufgabe wesentlicher Forderungen gebracht werden. Dazu zählt auch der Verzicht auf explizite Prioritätsregelungen zugunsten des Güterverkehrs. Den Belangen des Personenverkehrs ist ausdrücklich Rechnung zu tragen.

80. Abgeordneter  
**Michael Hartmann**  
(Wackernheim)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der durch die Verordnung herbeigeführten Verpflichtung Deutschlands nachzukommen, innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre drei Güterverkehrskorridore einzurichten und einer zentralen europäischen Korridorstelle ausreichende Kapazitäten für den internationalen Schienengüterverkehr zur Verfügung zu stellen, und geht die Bundesregierung angesichts des kurzen Umsetzungszeitraumes und der begrenzten Anzahl von Schienenwegen davon aus, dass die Umsetzung der Verordnung im Sinne einer Priorisierung des Güterverkehrs zu Lasten des Personenverkehrs gehen wird bzw. der Personenverkehr dem Güterverkehr komplett untergeordnet werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Die Einrichtung der Korridore wird in enger Abstimmung mit den Beteiligten – in erster Linie mit dem nationalen Infrastrukturmanager DB Netz AG – erfolgen. An der für jeden Korridor einzurichtenden einzigen Anlaufstelle („One stop shop“) sind die nationalen Infrastrukturmanager beteiligt. Die Übertragung eng begrenzter Entscheidungsbefugnisse an diese Stelle betrifft die Zuteilung von vor der Netzfahrplanerstellung zu vereinbarenden Trassen und die Festlegung von Reservekapazitäten für den grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr. Diese Entscheidungen unterliegen bereits im Vorfeld der Mitentscheidung des nationalen Infrastrukturmanagers. Zur Frage der Position des Personenverkehrs wird auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

81. Abgeordneter  
**Michael Hartmann**  
(Wackernheim)  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Verpflichtung, dem Güterverkehr Vorfahrt vor dem Nah- und Fernverkehr einzuräumen, nur dann ohne große Qualitätsverluste im Personenverkehr nachzukommen ist, wenn der betreffende Streckenabschnitt mindestens dreigleisig ausgebaut ist, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit einer neuen alternativen Trassenführung außerhalb des Rheintals, wo aufgrund der topographischen Verhältnisse ein Ausbau der bestehenden, zweigleisigen Schienenwege nicht möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Der Verordnungsentwurf enthält keine unmittelbaren Verpflichtungen zu Investitionen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

82. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit vertritt Dr. Rüdiger Grube als Vorstandschef der DB AG mit seiner Unterzeichnung eines energiepolitischen Appells für Atomkraft die Meinung der DB AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Nach Auskunft der DB AG hat der Vorstandsvorsitzende Dr. Rüdiger Grube den „Energiepolitischen Appell“ der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterzeichnet. Der Vorstand der DB AG leitet das Unternehmen nach § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung nimmt die Meinungsäußerung der DB AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, zur Kenntnis.

83. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung gegenüber der DB AG, damit diese durch eine bessere Planung und den verstärkten Einsatz von Zügen an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Strecken das Schauspiel beendet, dass Fahrgäste in den Gängen und im Bereich zwischen den Waggons stehend und auf dem Boden sitzend von A nach B reisen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Seit der Bahnreform leitet der Vorstand der DB AG gemäß § 76 Absatz 1 AktG das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei operativen Entscheidungen und Maßnahmen der DB AG sind unmittelbare Einflussnahmen und Entscheidungen bezüglich Fragen der Geschäftsführung seitens des Eigentümers – unabhängig davon, ob es sich um den Bund oder einen Dritten handelt – grundsätzlich ausgeschlossen und nur ausnahmsweise im Rahmen der Hauptversammlung zulässig, wenn es der Vorstand verlangt (§ 119 Absatz 2 AktG).

Die Bundesregierung ist sich jedoch mit dem Vorstand der DB AG einig, dass Pünktlichkeit, Sicherheit, Sauberkeit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit die obersten Prinzipien sind, die für das Bahnfahren



in Deutschland gelten müssen. Dazu gehört auch ein ausreichendes Sitzplatzangebot.

Der Bund als Eigentümer wird im Rahmen seiner aktienrechtlichen Kontrollbefugnisse im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung darauf hinwirken, dass auch die Planung und der Einsatz von Zügen sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Fahrgäste orientieren.

84. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen zwingenden Bedingungen sind Bahnübergänge durch Unterführungen/Brücken zu ersetzen (bitte insbesondere auf den speziellen Fall der Bahnstrecke zwischen Fürth und Erlangen eingehen, die Teil des Projekts Nr. 1 Berlin–Palermo des Ausbaus der Trans-europäischen Netze – TEN – ist), und sind, sollten diese Voraussetzungen (bitte einzeln die zutreffenden und nicht zutreffenden benennen) auf den Streckenabschnitt Fürth–Erlangen zutreffen, die für die Beseitigung der Bahnübergänge anfallenden Kosten (bitte beziffern) voll oder zum Teil dem Bau und damit der Nutzen-Kosten-Bewertung des in diesem Bereich geplanten dritten, für die S-Bahn vorgesehenen Gleises bei einer Trassierung entlang der Bestandstrasse, wie von der Stadt Fürth angestrebt, anzulasten oder vielmehr und aufgrund der überregionalen Bedeutung der Errichtung des übergeordneten TEN-Projekts Nr. 1?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 30. August 2010**

Die Bedingungen, unter denen Bahnübergänge zu ersetzen sind, ergeben sich grundsätzlich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und gelten – unabhängig von einer Zuordnung zum TEN – auch für die Strecke zwischen Fürth und Erlangen. Ob die Voraussetzungen vorliegen und das Erfordernis zur Beseitigung von Bahnübergängen gegeben ist, entscheiden die beteiligten Verkehrsträger in eigener Zuständigkeit und schließen entsprechende Vereinbarungen. Im Rahmen der durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahren erfolgt eine eingehende Abwägung aller von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange. Anfallende Kosten zur Beseitigung von Bahnübergängen müssen im Lichte der Veranlassung beim Vorhaben und der jeweiligen Nutzen-Kosten-Untersuchung entsprechend den Vorgaben berücksichtigt werden. Die Kosten für die Trassierung der S-Bahn zwischen Fürth und Erlangen entlang der Bestandstrasse werden derzeit in Abstimmung mit der Stadt Fürth ermittelt.

85. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Münster beauftragten Gutachtens zur geplanten Hafenerweiterung in Hildesheim, wonach die wirtschaftlichen Aussichten des Vorhabens „bescheiden und mit hohem Risiko behaftet“ und die Konkurrenz mit den geförderten Anlagen in Hannover und Braunschweig ein „eindeutiger Ausschlussgrund für eine Förderung“ seien, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen hinsichtlich der geplanten Hafenerweiterung und des damit im Zusammenhang stehenden Ausbaus des Stichkanals Bolzum–Hildesheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. September 2010**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sieht keinen Anlass, das Vorgehen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West zu beanstanden.

Das von der WSD West in Auftrag gegebene Gutachten zur Klärung der Standortfrage ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bau einer Umschlaganlage in Hildesheim eine Mengenverlagerung von den Anlagen in Hannover und Braunschweig nach sich ziehen würde und damit die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen nicht mehr gegeben ist. Der Stadt Hildesheim ist es unbenommen, einen Förderantrag zu stellen. Allerdings ist die Stadt Hildesheim von der WSD West darauf hingewiesen worden, dass die geplante Maßnahme aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens als nicht förderfähig angesehen wird. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Hildesheim von der WSD West darum gebeten worden, wegen mangelnder Erfolgsaussichten von einer Einreichung eines Förderantrags abzusehen.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim für die auf dem Mittellandkanal verkehrenden großen Fahrzeuge steht nicht in Abhängigkeit von der Realisierung der Hafenerweiterung der Stadt Hildesheim.

86. Abgeordnete  
**Dr. Birgit Reinemund**  
(FDP)
- Sind der ICE-Knoten Mannheim und die Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim weiterhin in der kurz- oder mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehen, und für wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist die Prüfung, wie sich die künftige Finanzlinie im Detail auswirken wird, noch nicht abgeschlossen. Vor dem Abschluss dieser Prüfung ist eine Aussage zu den künftigen Vorhaben des Bedarfsplans Schiene leider nicht möglich.

87. Abgeordnete  
**Dr. Birgit Reinemund**  
(FDP)                      Besteht ein kausaler Zusammenhang der fehlenden Mittel mit den erwarteten Mehrkosten für Stuttgart 21?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2010**

Beim Vorhaben Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG. Der Bund beteiligt sich an Stuttgart 21 finanziell mit einem Festbetrag in Höhe von 563,8 Mio. Euro, der für die Einbindung des Bedarfsplanvorhabens Neubaustrecke Wendlingen–Ulm in den Knoten Stuttgart als „Sowieso-Kosten“ erforderlich gewesen wäre. Über den in der Haushalts- und Finanzplanung bereits berücksichtigten Festbetrag hinaus übernimmt der Bund für Stuttgart 21 keine Kostensteigerungen.

88. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)                      Mit welcher Begründung hält das Bundesverkehrsministerium den Bau einer neuen S-Bahn-Verbindung (S 4) zwischen Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe und dem Hamburger Hauptbahnhof nicht mehr für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. September 2010**

Eine Entscheidung über eine S-Bahn-Verbindung zwischen Ahrensburg und dem Hamburger Hauptbahnhof ist von der Bundesregierung nicht getroffen worden.

Zuständig für die Planungen sind die DB AG und die Freie und Hansestadt Hamburg, die bisher noch keine konkreten Verhandlungen über ein solches Projekt, insbesondere die Finanzierung, mit dem Bund aufgenommen haben.

Die im Jahr 2009 im Auftrag des BMVBS durchgeführte Studie für den Eisenbahnknoten Hamburg (Knotenstudie Hamburg) hat gezeigt, dass ein drittes Gleis zwischen Hamburg-Wandsbek und Ahrensburg für den Schienenpersonenfernverkehr und den Schienengüterverkehr nicht erforderlich ist.

Die Einführung der S4 im 10-Minutentakt bis Hamburg-Rahlstedt und im 20-Minutentakt bis Ahrensburg-Gartenholz erfordert zwei zusätzliche Gleise vom Abzweig Hasselbrook bis Rahlstedt und von dort ein zusätzliches Gleis bis Ahrensburg-Gartenholz. Für die in diesem Planfall vorgeschlagenen Maßnahmen liegen noch keine Vorplanungen mit der erforderlichen Planungstiefe und hierauf aufbauenden Kostenschätzungen vor. Hierzu sind zunächst Abstimmungen zwischen dem BMVBS, dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des betreffenden Projekts erforderlich.

89. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf die in der Fortsetzung ebenfalls projektierte S-Bahn-Trasse, die von Hamburg über den heutigen Endpunkt der S-Bahn-Linie 3, Pinneberg bis Elmshorn und darüber hinaus führen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. September 2010**

Es wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

Gegenstand der Knotenstudie Hamburg war u. a. die Feststellung des erforderlichen Infrastrukturbedarfs im Abschnitt Hamburg–Elmshorn. Im Güterverkehr ist mit der Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung eine Verlagerung der Verkehrsströme aus Richtung Skandinavien verbunden. Die Zugzahlen im Personenverkehr bleiben weitestgehend unverändert, so dass sich der Bedarf an Trassenkapazitäten im Abschnitt Pinneberg–Elmshorn künftig eher verringert. Vor diesem Hintergrund wurde im Ergebnis der Studie festgestellt, dass ein drittes Gleis zwischen Pinneberg und Elmshorn nicht erforderlich ist.

Die Bundesregierung verfolgt vordringlich das Ziel, die im Planfall 1 der Knotenstudie Hamburg enthaltenen hochwirtschaftlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen in den Bereichen Hamburg–Harburg/Maschen/Buchholz und Veddel sowie in Wilhelmsburg in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Bundesmitteln zu finanzieren. Teile dieser Maßnahmen werden bereits im Rahmen des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr realisiert.

90. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Welche Folgen hat die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, den Bau einer S-Bahn-Strecke von Hamburg Hbf. nach Ahrensburg nicht mehr mitfinanzieren zu wollen, auf das 2008 von der DB AG und der schleswig-holsteinischen Landesregierung gemeinsam vorgelegte „Drei-Achsen-Konzept für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein/Hamburg“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. September 2010**

Es wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

91. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) In welcher Form sind die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums einbezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. September 2010**

Es wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

An der Durchführung der Knotenstudie Hamburg waren die Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

92. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Gefahren gehen nach Erkenntnis der Bundesregierung durch die unsachgemäße Entsorgung von Altenergiesparlampen in Restmülltonnen und zerbrochenen Altenergiesparlampen an Rückgabestellen für die Gesundheit von Bürgern und Mitarbeitern aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 31. August 2010**

Wenn ausgediente Energiesparlampen durch eine unzureichend fachgerechte Entsorgung zerbrechen, kann es zum Austritt des in Energiesparlampen eingeschlossenen Quecksilbers in die Umwelt kommen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf eine auf diese Weise verursachte relevante Belastung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor.

Informationen, einschließlich Verhaltensempfehlungen für den Fall von Lampenbruch, sind zum Beispiel über die Internetseiten des Umweltbundesamtes ([www.uba.de](http://www.uba.de)) sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ([www.bmu.de](http://www.bmu.de)) abrufbar.

93. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Gefährdungen von Atomkraftwerken durch Hochwasserereignisse insbesondere mit extrem hohen Pegelständen aufgrund von Extremwetterereignissen, und wie sind Atomkraftwerke gegen solche Ereignisse gesichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 30. August 2010**

Hochwasserereignisse könnten Kernkraftwerke vor allem dadurch gefährden, wenn durch die Einwirkung des Wassers redundante Sicherheitssysteme gleichzeitig ausfielen.

Die Anforderungen für die Vorsorge gegen Hochwasserereignisse sind für die deutschen Kernkraftwerke in der Regel des Kerntechnischen Ausschusses (KTA-Regel) 2007 „Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser“ beschrieben. Das nach dieser Regel für die Bemessung der Vorsorgemaßnahmen zu berücksichtigende Hochwasser entspricht einem Wasserstand mit einer Überschreitungswahrscheinlichkeit von 0,0001/Jahr, d. h. es wird statistisch gesehen einmal in 10 000 Jahren überschritten.

Standortabhängig sind die Anlagen u. a. durch eine entsprechende Höhenlage oder Deiche zu schützen. Bei der Ermittlung des Bemessungswasserstandes sind potenzielle Einflussgrößen, wie Folgewirkungen eines unterstellten Deichbruchs, zu betrachten.

Die anlagenspezifische Durchsetzung und Überwachung der Einhaltung der genannten Regelwerksanforderungen erfolgen durch die Atomaufsichts- und Genehmigungsbehörden der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

94. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung – wie im Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an den Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern vom Juli 2010 angegeben – im Laufe der weiteren Erarbeitung des Förderkonzepts „Vernachlässigte Krankheiten“ bis Oktober 2010 mit relevanten Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) und der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung die Schwerpunkte einer BMBF-Förderung beraten, und mit Vertretern welcher Organisationen sind dazu Treffen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 26. August 2010**

Am 14. Juni 2010 fand ein Treffen mit Vertretern von sechs PDP (International AIDS Vaccine Initiative, Medicines for Malaria Venture, TB Alliance, Drugs for Neglected Diseases Initiative, International Partnership for Microbicides und PATH), der Stiftung Deutsche Weltbevölkerung, der britischen Entwicklungshilfeagentur DFID und der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung statt. Zweck des Treffens waren eine erste Kontaktaufnahme mit diesen Organisationen und die Sammlung von allgemeinen Informationen. Weitere Treffen in diesem Kreis sind derzeit nicht geplant, offene Fragen werden bilateral geklärt.

Mit der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung fand am 21. Juli 2010 ein gesondertes Treffen statt, ein weiteres folgt am 1. September 2010.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

95. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf wie viele Euro belaufen sich die Zusagen der Bundesregierung (bi- und multilateral), und wie hoch war das bisherige private Spendenaufkommen in Deutschland für die Opfer des Erdbebens in Haiti (Januar 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 27. August 2010**

Die staatlichen Zusagen belaufen sich auf rund 174 Mio. Euro. Die Bundesregierung leistete nach dem Beben Soforthilfe in Höhe von 17,1 Mio. Euro. Diese wurde aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) (5,1 Mio. Euro) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (12 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Am Wiederaufbau beteiligt sich die Bundesregierung bilateral zusätzlich mit 39,4 Mio. Euro. Zusätzlich ist Deutschland über seinen etwa 20-prozentigen Anteil am EU-Haushalt mit rund 116 Mio. Euro an der humanitären Hilfe (120 Mio. Euro) der EU sowie deren Wiederaufbaumaßnahmen (460 Mio. Euro) beteiligt. Die privaten Spenden für Haiti summieren sich auf 195 Mio. Euro.

96. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wie viele Euro belaufen sich die Zusagen der Bundesregierung (bi- und multilateral), und wie hoch war das bisherige private Spendenaufkommen in Deutschland für die Flutopfer in Pakistan (2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 27. August 2010**

Die bilateralen Zusagen der Bundesregierung angesichts der Flutkatastrophe in Pakistan belaufen sich auf 25 Mio. Euro der Not- und Übergangshilfe (davon BMZ und AA jeweils 12,5 Mio. Euro). Die Zusagen im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit belaufen sich auf 14 Mio. Euro Anteil an den Hilfszusagen der EU (deutscher Anteil von 20 Prozent an den ECHO-Mitteln von insgesamt 70 Mio. Euro) und 1 Mio. Euro Anteil an den Hilfsleistungen aus dem Central Emergency Response Fund (CERF) der Vereinten Nationen (deutscher Anteil von 4 Prozent an CERF, durch den insgesamt rund 27 Mio. Euro für Pakistan zur Verfügung gestellt wurden). Ferner entsprechen die Beiträge Deutschlands als Anteilseigner der Weltbank zu dem aktuellen Weltbankkredit an Pakistan rund 28 Mio. Euro (Gesamthöhe des Kredits rund 700 Mio. Euro). Damit belaufen sich die Beiträge der Bundesregierung auf insgesamt rund 68 Mio. Euro.

Nach Angaben des deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) sind bislang private Spenden in Höhe von 24 Mio. Euro bei den privaten deutschen Spendenorganisationen eingegangen.

97. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wie viele Euro belaufen sich die Zusagen der Bundesregierung (bi- und multilateral), und wie hoch war das private Spendenaufkommen in Deutschland für die Opfer des Tsunami in Südostasien (2004)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 27. August 2010**

Die Bundesregierung hat Wiederaufbauhilfe in Höhe von rund 442 Mio. Euro aus dem Sondertitel Kapitel 23 02 Titel 971 01 im Einzelplan 23 für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seebeben im Indischen Ozean für vom Tsunami betroffene Länder zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren hat sich Deutschland an den drei nachstehend aufgeführten multilateralen Aufrufen bzw. Fonds beteiligt:

- mit rund 40 Mio. Euro am UN Flash Appeal: Hilfsaufruf der Vereinten Nationen (Flash Appeal) für Sofortmaßnahmen wie Nahrungsmittelhilfe und medizinische Versorgung in den Ländern Indonesien, Sri Lanka, Malediven, Myanmar und Somalia und längerfristige Wiederaufbaumaßnahmen;



- mit rund 11 Mio. Euro an dem von der Weltbank treuhänderisch verwalteten Multilateralen Treuhandfonds Indonesien (MDF) – neben 14 weiteren Gebern. Der bis 31. Dezember 2012 angelegte Fonds hat ein Volumen von 692 Mio. US-Dollar und finanzierte bislang insgesamt 22 Vorhaben z. B. in den Bereichen Gemeindeinfrastruktur, Hausbau, Transportwesen, Wirtschaftsentwicklung, Umweltschutz und institutioneller Kapazitätsaufbau;
- am Internationalen Währungsfonds (IWF) (1,65 Mio. Euro): deutscher Beitrag (Zinssubventionierung) zur Emergency Assistance for Natural Disaster (ENDA) – Zahlungsmoratorium für Sri Lanka und die Malediven.

Laut Presseberichten betrug das private Spendenaufkommen insgesamt 670 Mio. Euro.

98. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung an dem in der Kabinettsvorlage vom 7. Juli 2010 genannten Ziel, einen Überleitungstarifvertrag für die Beschäftigten des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED), der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) vor der Fusion der drei Organisationen abzuschließen, fest, und wer wird diesbezüglich als Verhandlungspartner bei den anstehenden Tarifverhandlungen gegenüber der ver.di-Tarifkommission auftreten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 1. September 2010**

Die Bundesregierung hat im Kabinettsbeschluss am 7. Juli 2010 erklärt, sie wolle in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der drei Durchführungsorganisationen die Ausarbeitung eines Überleitungstarifvertrags begleiten. In der Zwischenzeit haben auf Einladung des BMZ Gespräche zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite stattgefunden. Noch im September 2010 sollen Gespräche zur Aushandlung eines Überleitungstarifvertrags begonnen werden. Die Verhandlungskommissionen hierfür werden kurz vorher benannt werden.

99. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die in den bisherigen Tarifverträgen vereinbarten Bestandsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt bleiben, bzw. welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Angleichung der Tarifsysteme und unter Wahrung des Bestandsschutzes der GTZ-Kolleginnen und -Kollegen, ein einheitliches Tarifsystem auf der Grundlage des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst herzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 1. September 2010**

Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass die bestehenden sozialen Standards, vor allem bei der Altersvorsorge, sozialadäquat berücksichtigt und möglichst im Sinne eines Bestandsschutzes gewahrt werden. Zur Übernahme oder Angleichung der Tarifsysteme ist zum jetzigen Zeitpunkt weder eingehend beraten noch entschieden worden. Da für die Verschmelzung der Rechtsmantel der bisherigen GTZ genutzt wird, liegt es jedoch nahe, den bestehenden Manteltarifvertrag der GTZ zur Grundlage der anlaufenden Gespräche zu machen. Es wird im Laufe der weiteren Gespräche zu sehen sein, wie dieser für die neuen Mitarbeiter der InWent und des DED Anwendung finden wird und welche Wahlmöglichkeiten, Ausnahmeregelungen oder Fristen für die neuen Mitarbeiter im Sinne eines Bestandsschutzes sinnvoll und möglich sind.

Berlin, den 3. September 2010



